

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

(Anstalt öffentlichen Rechts)

Festgestellter Geschäftsbericht 2021

Gendersensible Sprache

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Wir verzichten daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulinums, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

Zusammengefasster Lagebericht	7
Verweis auf den zusammengefassten Lagebericht	9
Jahresabschluss	11
Bilanz	13
Gewinn- und-Verlust-Rechnung	17
Anhang	19
I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Grundsätzen der Währungsumrechnung	21
II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung	37
III. Sonstige Angaben	50
Berichte	79
Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter	81
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	83
Bericht des Aufsichtsrats	93
Bericht der Trägerversammlung	95

Zusammengefasster Lagebericht

Verweis auf den zusammengefassten Lagebericht

Der Lagebericht der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale (im Folgenden kurz: NORD/LB) und der Konzernlagebericht sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2021 der NORD/LB veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der NORD/LB und der Konzernabschluss (mit dem zusammengefassten Lagebericht) für das Geschäftsjahr 2021 werden bei den Betreibenden des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Außerdem stehen der Jahresabschluss der NORD/LB sowie der Konzernabschluss im Internet unter www.nordlb.de zur Verfügung.

Jahresabschluss

- 13 Bilanz
- 17 Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	€	€	€	erweiterte NORD/LB AöR 31.12.2020 Tsd €	vormalige NORD/LB AöR 31.12.2020 Tsd €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand		44 534 575,29		46 383	46 383
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		6 779 659 065,66		5 894 544	5 797 039
			6 824 193 640,95	5 940 927	5 843 421
darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 6 446 282 905,01				(5 733 549)	(5 636 044)
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen		38 738 008,63		48 326	44 908
b) Kommunalkredite		11 757 311 084,32		11 713 766	11 540 439
c) andere Forderungen		5 597 907 655,11		6 073 919	5 267 055
			17 393 956 748,06	17 836 012	16 852 402
darunter: täglich fällig € 2 052 316 536,74				(2 870 224)	(1 956 713)
4. Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen		14 576 610 376,96		17 439 417	5 579 856
b) Kommunalkredite		15 461 711 917,08		17 108 409	14 954 145
c) andere Forderungen		30 597 100 167,42		30 250 893	30 244 890
			60 635 422 461,46	64 798 719	50 778 891
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
ab) von anderen Emittenten	37 986 426,57			56 086	56 086
		37 986 426,57		56 086	56 086
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten	6 265 220 186,06			6 610 369	4 894 310
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 5 376 630 474,83				(5 663 621)	(4 626 124)
bb) von anderen Emittenten	8 353 975 576,12			9 360 747	8 206 547
		14 619 195 762,18		15 971 116	13 100 856
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 7 393 316 722,43				(8 591 294)	(7 345 955)
c) eigene Schuldverschreibungen		160 966 867,48		436 733	260 658
Nennbetrag € 154 787 094,03				(430 353)	(255 353)
			14 818 149 056,23	16 463 936	13 417 601
Übertrag			99 671 721 906,70	105 039 593	86 892 315

Aktivseite

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

	€	€	€	erweiterte NORD/LB AöR 31.12.2020 Tsd €	vormalige NORD/LB AöR 31.12.2020 Tsd €
Übertrag			99 671 721 906,70	105 039 593	86 892 315
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			85 749 877,39	102 519	102 519
6a. Handelsbestand			9 490 185 138,29	14 987 797	15 023 930
7. Beteiligungen			126 533 731,38	153 257	153 257
darunter:					
an Kreditinstituten € 40 216 989,49				(44 432)	(44 432)
an Finanzdienstleistungsinstituten € 347 445,54				(347)	(347)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			365 300 733,39	413 136	1 116 485
darunter:					
an Kreditinstituten € 178 265 087,77				(222 184)	(925 533)
an Finanzdienstleistungsinstituten € 511 291,88				(511)	(511)
9. Treuhandvermögen			3 053 549 441,86	3 149 342	3 149 342
darunter:					
Treuhandkredite € 3 043 233 398,22				(3 139 026)	(3 139 026)
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		64 171 116,27		50 849	50 849
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		26 164 578,05		39 727	38 952
c) Geleistete Anzahlungen		39 791,37		285	52
d) Finance Lease		2 775,53		91	91
			90 378 261,22	90 951	89 944
12. Sachanlagen			205 577 442,57	235 961	233 325
14. Sonstige Vermögensgegenstände			1 204 885 844,67	1 620 049	1 441 040
15. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		393 009 725,52		493 529	462 135
b) andere		556 551 588,50		538 277	534 468
			949 561 314,02	1 031 805	996 602
Summe der Aktiva			115 243 443 691,49	126 824 411	109 198 761

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passivseite

	€	€	€	erweiterte NORD/LB AöR 31.12.2020 Tsd €	vormalige NORD/LB AöR 31.12.2020 Tsd €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		126 414 539,74		216 588	48 330
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		513 728 738,68		445 427	308 531
c) andere Verbindlichkeiten		28 739 457 426,97		29 657 054	28 577 062
			29 379 600 705,39	30 319 070	28 933 923
darunter: täglich fällig € 3 719 395 478,83				(3 718 494)	(3 541 366)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehängte öffentliche Namenspfandbriefe € 15 207 335,46				(19 947)	(19 947)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		1 136 653 560,75		1 181 069	640 798
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		9 780 857 293,55		10 193 290	7 502 412
c) Spareinlagen					
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1 037 607 486,81			1 044 271	1 044 271
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	5 307 441,06			8 286	8 286
			1 042 914 927,87	1 052 558	1 052 558
d) andere Verbindlichkeiten		34 421 063 355,63		36 581 440	32 803 914
			46 381 489 137,80	49 008 357	41 999 682
darunter: täglich fällig € 23 309 916 286,35				(22 513 233)	(22 511 886)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekenspfandbriefe	8 325 615 850,57			8 867 903	1 346 278
ab) öffentliche Pfandbriefe	2 571 079 133,28			3 805 593	3 754 760
ac) sonstige Schuldverschreibungen	7 205 930 551,65			8 901 589	7 879 612
			18 102 625 535,50	21 575 085	12 980 650
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		57 011 599,58		160 802	160 802
			18 159 637 135,08	21 735 887	13 141 452
darunter: Geldmarktpapiere € 39 748 599,58				(154 866)	(154 866)
3a. Handelsbestand			6 417 706 824,72	11 113 153	11 149 286
4. Treuhandverbindlichkeiten			3 053 549 441,86	3 149 342	3 149 342
darunter: Treuhandkredite € 3 043 233 398,22				(3 139 026)	(3 139 026)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1 429 379 365,55	1 074 547	875 335
Übertrag			104 821 362 610,40	116 400 356	99 249 020

Passivseite

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

	€	€	€	erweiterte NORD/LB AöR 31.12.2020 Tsd €	vormalige NORD/LB AöR 31.12.2020 Tsd €
Übertrag			104 821 362 610,40	116 400 356	99 249 020
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		529 071 955,99		547 962	505 940
b) andere		115 685 336,62		130 469	125 171
			644 757 292,61	678 432	631 111
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		788 564 001,55		759 159	691 384
b) Steuerrückstellungen		63 171 563,42		51 608	51 573
c) andere Rückstellungen		1 069 812 107,98		1 082 465	1 058 502
			1 921 547 672,95	1 893 232	1 801 459
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			2 077 567 418,24	2 104 706	1 918 706
10a. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			50 200 000,00	50 200	50 200
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			82 708 221,55	82 708	68 308
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	€	68 308 221,55		(68 308)	(68 308)
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital					
aa) Stammkapital	3 082 954 379,81			2 972 131	2 972 131
ab) sonstige Kapitaleinlagen	263 608 452,71			209 087	209 087
		3 346 562 832,52		3 181 218	3 181 218
b) Kapitalrücklage		2 581 079 214,67		2 581 079	2 581 079
c) Gewinnrücklagen					
ca) andere Gewinnrücklagen ¹⁾		530 556 494,01		665 379	530 556
d) Bilanzverlust		- 812 898 065,46		- 812 898	- 812 898
			5 645 300 475,74	5 614 778	5 479 956
Summe der Passiva			115 243 443 691,49	126 824 411	109 198 761
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		11 334 762 096,90		10 898 870	10 511 582
			11 334 762 096,90	10 898 870	10 511 582
2. Andere Verpflichtungen					
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		9 034 053 948,47		8 448 895	7 523 687
			9 034 053 948,47	8 448 895	7 523 687

¹⁾ Der Gewinn aus der Verschmelzung mit der Deutschen Hypothekbank in Höhe von 134,8 Mio € ist Bestandteil der anderen Gewinnrücklagen in der Vergleichsspalte "erweiterte NORD/LB AöR".

Gewinn- und Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	€	€	erweiterte NORD/LB AöR 2020 Tsd €	vormalige NORD/LB AöR 2020 Tsd €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1 636 049 323,54			1 917 654	1 568 076
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	203 978 723,75			244 471	147 698
c) laufende Erträge aus dem Handelsbestand	1 164 482 177,89			1 475 569	1 486 540
		3 004 510 225,18		3 637 694	3 202 314
2. Negative Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		- 49 569 053,62		- 49 635	- 45 011
3. Zinsaufwendungen		- 2 205 312 542,63		- 2 798 201	- 2 523 180
4. Positive Zinsaufwendungen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		60 711 194,90		59 361	54 504
			810 339 823,83	849 219	688 627
5. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		60 590,44		187	187
b) Beteiligungen		6 803 326,40		5 600	5 600
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		14 044,85		997	997
			6 877 961,69	6 785	6 785
6. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			14 281 631,27	3 261	50 763
7. Provisionserträge		248 701 787,32		227 716	225 868
8. Provisionsaufwendungen		- 156 752 299,72		- 225 786	- 226 119
			91 949 487,60	1 930	- 250
9. Nettoertrag des Handelsbestands			133 594 404,68	42 445	42 445
10. Sonstige betriebliche Erträge			89 346 766,02	196 485	195 816
11. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		- 329 473 955,08		- 340 625	- 308 915
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		- 195 920 612,90		- 133 644	- 126 427
			- 525 394 567,98	- 474 269	- 435 342
darunter: für Altersversorgung	€ - 126 424 914,66			(- 53 802)	(- 51 819)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		- 506 812 299,27		- 486 517	- 450 214
			- 1 032 206 867,25	- 960 786	- 885 555
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			- 44 113 856,66	- 48 218	- 47 203
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen			- 156 930 997,87	- 208 411	- 199 213
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-	-	-
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			153 773 667,99	57 804	90 813
Übertrag			66 912 021,30	- 59 488	- 56 971

Norddeutsche Landesbank Girozentrale					
				erweiterte NORD/LB AöR 2020 Tsd €	vormalige NORD/LB AöR 2020 Tsd €
	€	€	€		
Übertrag			66 912 021,30	- 59 488	- 56 971
16. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			- 43 489 082,11	- 177 514	- 176 026
17. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-	-	-
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme			- 2 432 137,48	- 3 750	- 3 750
19. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			-	-	-
20. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			20 990 801,71	- 240 752	- 236 747
21. Außerordentliche Erträge		162 592 805,49		3 665	-
22. Außerordentliche Aufwendungen		- 93 325 467,33		- 88 623	- 88 623
23. Außerordentliches Ergebnis			69 267 338,16	- 84 958	- 88 623
24. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 5 961 866,73		6 661	6 276
25. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 13 ausgewiesen		- 8 680 180,52		- 3 537	- 3 491
			- 14 642 047,25	3 124	2 785
26. Erträge aus Verlustübernahme			-	29 747	29 747
27. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag			75 616 092,62	- 292 838	- 292 838
28. Wiederauffüllung stiller Einlagen			- 75 616 092,62	-	-
29. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			- 812 898 065,46	- 520 060	- 520 060
30. Bilanzverlust			- 812 898 065,46	- 812 898	- 812 898

Anhang

21	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Grundsätzen der Währungsumrechnung
37	Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung
50	Sonstige Angaben

I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Grundsätzen der Währungsumrechnung

(Im nachfolgenden Text sind Vorjahreszahlen für das Berichtsjahr 2021 bzw. den 31. Dezember 2021 in Klammern angegeben; sie beziehen sich auf die erweiterte NORD/LB AöR, also unter Berücksichtigung der Deutschen Hypothekenbank)

Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover, Braunschweig, Magdeburg (NORD/LB) ist bei den Amtsgerichten Hannover (HRA 26247), Braunschweig (HRA 10261) und Stendal (HRA 22150) registriert.

Der Jahresabschluss der NORD/LB zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung basiert auf der RechKredV.

Die Bilanz ist gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt worden.

Erläuterung der bilanziellen Auswirkungen der Garantieverträge aus dem Stützungsvertrag

Im Rahmen von drei gegen Ende des Geschäftsjahres 2019 abgeschlossenen Garantieverträgen hat das Land Niedersachsen zu Gunsten der Norddeutschen Landesbank Girozentrale und der NORD/LB Luxemburg S.A. Covered Bond Bank die unbedingte, unwiderrufliche und nicht nachrangige Garantie zur Absicherung von Verlustrisiken bestimmter Schiffs- und Flugzeugfinanzierungsportfolios übernommen.

Anfänglich umfassten die Garantieverträge zwei Schiffsfinanzierungs-Referenzportfolios aus dem Segment Special Credit Unit & Portfolio Optimization und ein Referenzportfolio von Flugzeugfinanzierungen aus dem Segment Spezialfinanzierungen mit entsprechenden Darlehen einschließlich der dazugehörigen Kundenderivate und einer Anzahl an Kreditzusagen, Avalen und Kontokorrentkrediten. Bei dem Kreditportfolio aus dem Bestand des Segments Special Credit Unit & Portfolio Optimization erstrecken sich die Garantien auf den Nettobuchwert eines zum vollständigen Abbau vorgesehenen Portfolios mit Non-Performing Loans (NPL) sowie auf den Bruttobuchwert eines weiteren Portfolios. Bei dem Kreditportfolio aus dem Bestand der Flugzeugkunden erfolgt ebenfalls die Absicherung des Bruttobuchwerts.

Der Garantievertrag für das NPL-Portfolio beinhaltete ein an das Vorliegen bestimmter ökonomischer Voraussetzungen sowie an die Zustimmung des DSGVO geknüpftes einseitiges Kündigungsrecht zu Gunsten der NORD/LB. Die NORD/LB hat dieses Kündigungsrecht mit Wirkung zum 30. Juni 2021 ausgeübt. Damit endete zu diesem Stichtag die Haftung des Landes Niedersachsen aus der Garantie.

Bei dem weiteren Kreditportfolio aus dem Bestand der Schiffskunden / Maritime Industrie Kunden beläuft sich die Garantie auf ein Portfolio zur Abschirmung des Bruttobuchwerts mit einem Gesamtgarantiebetrag in Höhe von ca. 0,5 Mrd € (1,0 Mrd €) zuzüglich Eventualverbindlichkeiten von 0,1 Mrd € (0,1 Mrd €). Bei dem Kreditportfolio aus dem Bestand der Flugzeugkunden erfolgt die Absicherung eines Portfolios mit einem Gesamtgarantiebetrag in Höhe von ca. 0,7 Mrd € (1,1 Mrd €). Durch die Garantieverträge entstehen bei Eintritt eines oder mehrerer Garantiefälle Zahlungsansprüche in Höhe des erwarteten Verlusts gegenüber dem Land Niedersachsen. Die Garantiefälle umfassen folgende Sachverhalte:

- Fehlbetrag aus ganz oder teilweise nicht per Fälligkeitstag geleisteter Beträge,

- Vertragsgemäße Herabsetzung des geschuldeten Nominalbetrags ohne entsprechende Ausgleichszahlung und/oder
- Verlust aus vorzeitiger Tilgung von Kapitalbeträgen bzw. eines negativen Marktwerts bei vorzeitiger Veräußerung eines Kundenderivats.

Bei den Garantietransaktionen handelt es sich um schwebende Geschäfte in Form von Derivaten des Anlagebuchs, da die Garantietransaktionen keine eigenständige Wertentwicklung aufweisen, sondern in dieser wesentlich abhängig von der Entwicklung des jeweiligen zugrundeliegenden Kreditportfolios sind. Außerdem fallen derivatetypisch der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Zeitpunkt der Erfüllung zeitlich auseinander. Eine Zuordnung der Derivate zum Handelsbuch kommt aufgrund der fehlenden kurzfristigen Wiederverkaufsabsicht und der nicht beabsichtigten Ergebniserzielung aus Preisschwankungen nicht in Betracht. Derivate des Anlagebuchs sind bilanzunwirksam, weil nach HGB – im Unterschied zu den IFRS – für diese Derivate grundsätzlich keine Zeitwertbilanzierung vorgesehen ist und die Anschaffungskosten in der Regel null betragen.

Diese Derivate können in der Bilanzierung unter Berücksichtigung des Einzelbewertungsgrundsatzes nicht bereits risikovorsorgemindernd als Sicherheiten für die in den abgesicherten Portfolios enthaltenen Geschäfte angesetzt werden. Darum unterliegen alle Geschäfte in den Garantieportfolios auch nach Abschluss der Garantieverträge unverändert der Risikovorsorgebildung. Durch den unverändert ablaufenden EWB-Prozess erfolgt eine Kompensation der Bewertungseffekte erst auf oberster GuV-Ebene. Dabei erfolgt erst bei Abrechnung eines Garantiefalls die GuV-wirksame Erfassung der erwarteten Garantieleistungsforderung sowie ggf. die Verrechnung mit einer bereits erhaltenen Abschlagszahlung. Ein zur Risikovorsorge gegenläufiger GuV-Effekt wird damit erst später wirksam und sichtbar.

Als Gegenleistung für die Gewährung der Garantien zahlt die NORD/LB an das Land Niedersachsen jeweils eine Provision. Diese bestimmt sich bei der Garantie für das Portfolio mit den notleidenden Forderungen variabel in Höhe von 7,15% des im Rahmen des Portfolioabbaus abschmelzenden Gesamtgarantiebetrages und ist monatlich zu berechnen. Für die beiden weiteren Garantien ist jeweils eine fixe Garantieprovision vertraglich vereinbart, die in feststehenden quartärlchen Raten zu zahlen ist (vgl. Ausführungen zu den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen). Für das Jahr 2021 betrug der Provisionsaufwand für das Schiffsfinanzierungsportfolio mit den notleidenden Forderungen 8,2 Mio € (41,5 Mio €), für das sonstige Schiffsfinanzierungsportfolio 56,1 Mio € (90,6 Mio €) sowie für das Portfolio im Segment Flugzeuge 16,3 Mio € (25,9 Mio €).

Die Garantieverträge enden obligatorisch zu dem Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Garantieportfolio vollständig abgewickelt und alle offenen Zahlungsverpflichtungen beglichen worden sind (variables Laufzeitende). In den Garantieverträgen für die Portfolios mit den abgesicherten Bruttobuchwerten ist ursprünglich zudem alternativ der 31. Dezember 2024 als fixes Laufzeitende mit einer Verlängerungsoption definiert. Die in diesen beiden Verträgen enthaltene Verlängerungsoption wurde jährlich in Anspruch genommen, so dass diese Verträge nun eine Laufzeit bis 31. Dezember 2027 aufweisen.

Neben den drei erläuterten Garantieverträgen sieht der Stützungsvertrag des Weiteren eine Freistellung der Bank durch das Land Niedersachsen von Risiken im Zusammenhang mit ggf. erhöhten Gesundheitsbeihilfeleistungen der NORD/LB an ihre Pensionärinnen/Pensionäre sowie Mitarbeitende bis zu einem Betrag von 200,0 Mio € vor.

Bedienung, Beendigung und Wertentwicklung von Kapitalinstrumenten

Die NORD/LB weist auf Einzelinstitutsebene gemäß HGB ein positives Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss) aus. Gleichzeitig besteht zum Berichtsstichtag ein deutlicher, aus Verlustvorträgen aus Vorperioden resultierender Bilanzverlust gemäß HGB. Das positive Ergebnis nach Steuern und der Bilanzverlust gemäß HGB haben Auswirkungen auf die Bedienung und den Wertansatz bestimmter in der NORD/LB vorhandener Kapitalinstrumente.

Für vorhandene Instrumente, die gemäß der CRR dauerhaft als zusätzliches Kernkapital (AT1) anrechenbar sind, entfällt die Bedienung aus dem Ergebnis 2021. Dieser Entfall resultiert vertraglich aus nicht ausreichenden sog. verfügbaren ausschüttungsfähigen Posten (ADI). Dieser Mangel an ADI wird wesentlich durch den zum Berichtsstichtag bestehenden Bilanzverlust gemäß HGB verursacht.

Für bestehende Einlagen stiller Gesellschafterinnen/Gesellschafter ergeben sich folgende Auswirkungen:

Die Buchwerte aller Einlagen stiller Gesellschafterinnen/Gesellschafter waren zum 31. Dezember 2020 aufgrund eines in 2020 entstandenen Jahresfehlbetrags gemäß HGB oder eines damals bestehenden Bilanzverlusts gemäß HGB herabgesetzt. In einem herabgesetzten Zustand werden die Buchwerte der Einlagen stiller Gesellschafterinnen/Gesellschafter vertraglich bei einem positiven Ergebnis nach Steuern gemäß HGB in der Folgeperiode in Höhe dieses positiven Ergebnisses nach Steuern gemäß HGB in Relation der Buchwerte aller Einlagen stiller Gesellschafterinnen/Gesellschafter untereinander (pari passu) - maximal aber bis zur Höhe ihrer jeweiligen Nominalwerte - wieder heraufgesetzt. Der aus diesen Heraufsetzungen resultierende Heraufschreibungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Postens Jahresüberschuss in der Überleitung zum Bilanzverlust als „Wiederauffüllung stiller Einlagen“ ausgewiesen. Auch nach der Heraufsetzung unterschreiten zum Berichtsstichtag die Buchwerte der Einlagen stiller Gesellschafterinnen/Gesellschafter weiterhin deren jeweilige Nominalwerte. Als Konsequenz daraus bzw. aus der vollständigen Verwendung des positiven Ergebnisses nach Steuern gemäß HGB für die Heraufsetzungen entfällt für das Jahr 2021 die vertraglich vereinbarte Verzinsung für die Einlagen stiller Gesellschafterinnen/Gesellschafter.

Über diese Auswirkungen hinaus hat die NORD/LB in 2020 alle bis dahin noch bestehenden Einlagen stiller Gesellschafter vertragsgemäß gekündigt. Unter diese Kündigungen fallen auch die stillen Einlagen von drei Zweckgesellschaften („Fürstenberg Capital Erste bis Dritte“), die die stillen Einlagen bei der NORD/LB jeweils durch die Ausgabe von strukturkongruenten Anleihen (Capital Notes) refinanziert haben. Für einen Teil der bestehenden Einlagen stiller Gesellschafter wurden die Kündigungen mit Ablauf des Berichtsstichtags wirksam.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die aufgrund der COVID-19-Pandemie durch das Krisenpräventionsmanagement in der NORD/LB initiierten Maßnahmen werden fortlaufend an die weitere Entwicklung der Pandemie angepasst. Dabei werden die ökonomischen Auswirkungen weiterhin eng überwacht; vor allem die Angemessenheit von Ratings der Kreditnehmenden wird regelmäßig überprüft.

Eine grundlegende Verschlechterung der Kreditqualität als Folge der Pandemie führt dazu, dass Banken verstärkt Risikovorsorge für Geschäfte bilden, die sich signifikant in ihrer Kreditqualität verschlechtert haben oder ausgefallen sind. Folglich können die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu erhöhter Volatilität in der Risikovorsorge der Banken führen. In Anwendung des IDW RS BFA 7 ist bilanzielle Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste zu bilden. Dabei ist u.a. die Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten zu untersuchen. Kreditrisikomodelle und Prognosen zur Schätzung dieser erwarteten Kreditverluste sind an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Den Unsicherheiten des weiteren Verlaufs der Pandemie, insbesondere den Ausbreitungen von Mutationen, welche gegebenenfalls zu verlängerten oder neuen Lockdowns führen, und den daraus resultierenden möglichen Auswirkungen auf die Kreditqualität der Kreditnehmenden trägt die NORD/LB per 31. Dezember 2021 bilanziell durch die Fortführung des im Geschäftsjahr 2020 erstmals gebildeten Management Adjustments (MAC-19) Rechnung. Dabei wird der Zeitpunkt der Rückkehr auf das präpandemische volkswirtschaftliche Niveau aktuell eher in 2023 erwartet, so dass die Beibehaltung des MAC-19 voraussichtlich bis Ende 2022 erfolgen wird. Zum einen überdecken die verlängerten staatlichen Hilfsmaßnahmen die kreditmaterielle Einwertung der Bonität der Kreditnehmenden und zum anderen können die indirekten Einflussfaktoren wie zur Zeit zunehmende Lieferstreckenengpässe nicht abschließend eingewertet werden.

Ziel des MAC-19 ist es, für stark von der Pandemie betroffene Branchen die zukünftig zu erwartenden, gegenwärtig jedoch noch nicht im Rahmen der Ratings in Form von Bonitätsverschlechterungen und damit in der Risikovorsorge sichtbaren Effekte zu berücksichtigen, welche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 nicht über die Stufe 1- und Stufe 2-Modellierungen abgebildet werden. Zum 31. Dezember 2021 liegt der Fokus auf den (Teil-)Segmenten Flugzeugfinanzierungen, Immobilien- und Firmenkunden. Die Basis dafür bilden die aktualisierten volkswirtschaftlichen Prognosen des NORD/LB Research unter Zugrundlegung einer makroökonomischen Mittelfristprognose als baseline sowie drei adversen Szenarios unterschiedlicher Schweregrade (Szenario 1 (mild), 2 (mittelschwer) und 3 (schwer)), wobei für das Berichtsjahr eine Adjustierung in Form der Festlegung auf ein führendes Szenario pro Branche erfolgte. Den Szenarios wurden zwei globale Variablen (Ölpreis Sorte Brent in USD sowie EUR/USD Wechselkurs) sowie je Volkswirtschaft sechs länderspezifische Variablen (wie Arbeitslosenquote, reales BIP etc.) zugrunde gelegt. Des Weiteren wurden die Rating- sowie Verlustquotenshifts nicht mehr rein auf Basis von Expertinnen und Experten, sondern zunächst mittels des Stress Test Analyzers des Dienstleistenden für Ratings RSU Rating Service Unit hergeleitet und dann im zweiten Schritt durch Expertinnen und Experten in den relevanten Bereichen validiert. Die Parameter sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Die Entwicklung des Aktienleitindex in der jeweiligen Volkswirtschaft wurde aufgrund besserer Lesbarkeit und nachgelagerter Bedeutung im Modell nicht mit aufgeführt. Selbiges gilt für die länderspezifischen Prognosen für die Volkswirtschaften Kanada und Großbritannien

Deutschland	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Arbeitslosenquote (in %)	6,4	6,7	7,0	7,8	7,5	8,7
BIP (real; Y/Y ¹⁾ in %)	1,3	1,5	1,2	-0,6	-0,6	-3,9
HVPI ²⁾ (in % Y/Y)	2,1	0,9	1,8	0,2	1,40	-0,50
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	-0,60	-0,60	-0,60	-0,65	-0,65	-0,80
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	-0,40	-0,50	-0,60	-0,70	-0,70	-0,90
Wechselkurs (EUR/USD)	1,15	1,11	1,14	1,03	1,12	1,00

¹⁾ Y/Y = year to year

²⁾ Konsumentenpreisindex

USA	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Arbeitslosenquote (in %)	7,5	8,3	9,0	11,0	13,5	13,0
BIP (real; Y/Y ¹⁾ in %)	1,8	2,1	0,5	-1,2	-1,5	-3,5
CPI ²⁾ (in % Y/Y)	1,8	1,3	1,5	0,2	1,1	-0,7
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	0,20	0,25	0,20	0,20	0,10	0,10
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	1,10	0,85	1,00	0,70	0,95	0,40
Wechselkurs (EUR/USD)	1,15	1,11	1,14	1,03	1,12	1,00

¹⁾ Y/Y = year to year

²⁾ Konsumentenpreisindex

Euroland	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Arbeitslosenquote (in %)	8,7	9,5	9,5	11,0	10,5	12,0
BIP (real; Y/Y ¹⁾ in %)	2,3	1,2	1,8	-1,1	0,4	-4,6
CPI ²⁾ (in % Y/Y)	1,4	0,7	1,1	-0,3	0,7	-0,8
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	-0,60	-0,60	-0,60	-0,65	-0,65	-0,80
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	-0,40	-0,50	-0,60	-0,70	-0,70	-0,90
Wechselkurs (EUR/USD)	1,15	1,11	1,14	1,03	1,12	1,00

¹⁾ Y/Y = year to year

²⁾ Konsumentenpreisindex

Die Prognosen für Euroland dienen als Approximation für die Länder Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich und Spanien. Die unterstellte Entwicklung der globalen Variablen Ölpreis und EUR/ USD Wechselkurs findet sich in der nachstehenden Tabelle

Ölpreis	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Brent (in USD je Barrel)	51	50	49	40	40	35
Wechselkurs (EUR/USD)	1,15	1,11	1,14	1,03	1,12	1,00

Zum 31. Dezember 2021 reduziert sich das MAC- 19 auf 349 Mio € (354 Mio €) aufgrund der Rückführung bzw. der Ausfallsetzung der zugrundeliegenden Darlehen. Aufgrund der sehr negativen Erwartung wurde das Teilsegment Flugzeugfinanzierungen mit dem führenden Szenario 3 unterlegt, so dass aufgeteilt nach Segmenten auf dieses Teilsegment 170 Mio € (166 Mio €) des MAC-19 entfallen. Das sonstige Teilsegment Energie- und Infrastrukturfinanzierungen aus dem Segment Spezialfinanzierungen wurde aufgrund der positiven Ratingentwicklung sowie positiven Prognosen aus der MAC-19 Betrachtung herausgenommen (Teilsegment per 31. Dezember 2020: 11 Mio € von Spezialfinanzierungen insgesamt 177 Mio €). Bei dem Segment Firmenkunden erfolgte zum Jahresende ebenfalls die Festlegung auf Szenario 3, bedingt durch die vermehrten Unsicherheiten, mit einem Betrag von 91 Mio € (103 Mio €). Der MAC-

19 Fokus liegt auf den Industrien Automotive, Baugewerbe, Konsumgüter, Metall- und Anlagenbau, Dienstleistungen sowie Travel und Leisure. Auf Immobilienkunden (ebenfalls Szenario 3) entfallen 88 Mio € (74 Mio €).

Die Beibehaltung des Management Adjustments wirkt sich im Rahmen der Anwendung des IDW RS BFA 7 auch auf die Risikovorsorge nach HGB im Jahresabschluss der NORD/LB AöR in Höhe von 349 Mio € (354 Mio €) aus.

Verschmelzung mit der Deutschen Hypothekenbank

Die Norddeutsche Landesbank (NORD/LB) ist seit dem 31. Dezember 2008 die alleinige Anteilseignerin der Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover, (DHB) und vollzieht nunmehr mit Wirkung zum 1. Januar 2021 die vollständige Integration der bislang rechtlich selbständigen DHB im Wege der Verschmelzung mit Gesamtrechtsnachfolge. Die Träger der NORD/LB sowie jeweils zwei gemeinsam vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder der NORD/LB und der DHB haben am 12. Januar 2021 den notariellen Verschmelzungsvertrag unterzeichnet. Zum 1. Juli 2021 wurde die DHB gemäß Verschmelzungsvertrag unter Beachtung der Vorschriften des Umwandlungsgesetzes rückwirkend zum 1. Januar 2021 rechtlich mit der NORD/LB verschmolzen. Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung sind sämtliche zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rechte und Pflichten der DHB im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die NORD/LB übergegangen. Durch die Verschmelzung hat die DHB ihre rechtliche Eigenständigkeit verloren und tritt nunmehr als Marke der NORD/LB auf. Die Verschmelzung führt mithin zu einem Betriebsübergang gemäß § 613a BGB, das heißt die NORD/LB tritt in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen ein. Die vollständige organisatorische und prozessuale Integration der DHB in die NORD/LB wird sukzessive durch einen internen Transformationsprozess umgesetzt.

Die Anschaffungskosten der NORD/LB für die Vermögenswerte und Schulden der DHB entsprechen dem Wert der Beteiligung. Die Differenz aus dem Buchwert der untergehenden Beteiligung der NORD/LB an der DHB und dem Nettovermögen der DHB führt zu einem Verschmelzungsgewinn in Höhe von 134,8 Mio €, der im außerordentlichen Ergebnis der NORD/LB erfasst wird.

Die NORD/LB nutzt das Wahlrecht zur Buchwertfortführung gemäß § 24 UmwG (sowie § 11 Abs. 2 UmwStG). Die NORD/LB tritt dadurch aus bilanzieller Sicht dem Grunde nach an die Stelle der DHB und ist an die zuvor durch die DHB getroffenen Bilanzierungsentscheidungen gebunden. Der Übergang der Vermögenswerte und Schulden auf die NORD/LB erfolgt durch Geschäftsvorfälle in laufender Rechnung. Dabei gelten die Buchwerte aus dem Jahresabschluss der DHB per 31. Dezember 2020 für die NORD/LB als Anschaffungskosten. Nicht durch die NORD/LB zu übernehmen sind hingegen Vermögensgegenstände und Schulden, die anlässlich der Verschmelzung untergehen. Dies betrifft die zwischen der NORD/LB und der DHB bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, die durch Konfusion erlöschen.

Um die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen der NORD/LB mit den Zahlen zum aktuellen Bilanzstichtag i.S.v. § 265 Abs. 2 HGB herzustellen, wurden zusätzlich zu den tatsächlichen Vorjahreszahlen die um die Verschmelzung angepassten Vorjahreszahlen in einer Drei-Spalten-Form in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie für zusätzliche erläuternde Angaben im Anhang angegeben.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Handelsbestand

Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag bzw. zu den Anschaffungskosten – das Bewertungsergebnis – wird im Posten Nettoertrag des Handelsbestands erfasst. Bezüglich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird auf das Kapitel „Ermittlung von Zeitwerten“ verwiesen.

Die laufenden Zinserträge und –aufwendungen aus dem Handelsgeschäft werden im Zinsergebnis gezeigt. Die Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden im Posten "Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht fest verzinslichen Wertpapieren" erfasst.

Da es bei der NORD/LB derzeit keine bestandsmäßige Abweichung zwischen dem bilanziellen Handelsbestand und dem aufsichtsrechtlichen Handelsbuch gibt, hat die NORD/LB den für bankaufsichtsrechtliche Zwecke ermittelten Value at Risk (VaR), bereinigt um aufsichtsrechtliche Verrechnungen mit korrelierendem Fremdwährungs-VaR des Anlagebuches gemäß Internem Modell auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (ehemals SolvV), im Sinne von § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB verwendet, d. h. den entsprechend ermittelten VaR-Betrag von den Handelsaktiva abgesetzt. Die verwendete VaR-Berechnungsmethode ist die Historische Simulation.

Die bankaufsichtsrechtlich verwendeten und damit auch für die handelsrechtliche Bilanzierung maßgeblichen VaR-Parameter sind:

- Verwendung eines korrelierten VaR für die folgenden Risikoarten:
 - Allgemeines Zinsrisiko,
 - Währungsrisiko,
 - Aktienkursrisiko (allgemeines und spezifisches Risiko),
- Konfidenzniveau: 99 %
- Haltedauer: 10 Tage
- Beobachtungszeitraum: 1 Jahr.

Die Bewertung des Handelsbestands erfolgt zum Mittelkurs. Darüber hinaus werden die Effekte aus der Einbeziehung der hinsichtlich Kontrahentinnen und Kontrahenten spezifischen Ausfallrisiken bei OTC-Derivaten als Credit Valuation Adjustment (CVA) bzw. Debt Valuation Adjustment (DVA) erfasst. Die CVA/DVA-Kennzahlen werden mittels Exposuresimulation und marktimpliziten Kreditdaten berechnet. Zudem wendet die Bank bei der Bewertung der besicherten OTC-Derivate, bei denen sich OIS Discounting zum aktuellen Marktstandard entwickelt hat, OIS Discounting an.

Für nicht besicherte derivative Positionen wurde bisher bei der Bewertung zudem ein Funding Valuation Adjustment (FVA) berücksichtigt, welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten darstellte. Im Dezember 2021 wurde die Diskontierung unbesicherter Zinsderivate im Frontofficesystem Murex dahingehend geändert, dass sie nun Fundingkosten mit beinhaltet. Ein nachträgliches Adjustment für Fundingkosten (FVA) ist daher nicht mehr notwendig.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Nicht-Handelsbestand (Bankbuch)

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit bei Hypothekendarlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Anschaffungskosten bestehen, die Zinscharakter haben, erfolgt die Bilanzierung gemäß § 340e Abs. 2 HGB zum Nennbetrag. Die Unterschiedsbeträge werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig aufgelöst.

Minder- oder unverzinsliche Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt, gegebenenfalls korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird im Rahmen der turnusmäßigen bzw. anlassbezogenen Kreditüberwachung durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Dabei werden signifikante Kredite (Forderungsvolumen je Kreditnehmendeinheit nach §19 Abs. 2 KWG ab 1,5 Mio €) einzeln bevorsorgt, für die objektive Hinweise auf Wertminderungen identifiziert wurden. Die Höhe bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungseingänge aus Zins, Tilgung und Sicherheitenverwertungserlösen. Die Vereinnahmung von Zinsen auf wertgeminderte Forderungen wird bilanziell durch barwertige Zuschreibung des Buchwerts als Zinsertrag der wertgeminderten Forderung erfasst. Bei nicht signifikanten Krediten erfolgt der Ansatz einer pauschalierten Einzelwertberichtigung je Einzelkreditnehmerin und Einzelkreditnehmer durch Verwendung statistisch ermittelter Ausfallhöhen. Zudem werden Länderrisiken in Form des Staatsausfallrisikos und des Transferrisikos auf Basis eines Bonitätseinstufungssystems zur Bewertung länderspezifischer Hemmnisse berücksichtigt und ggf. für grenzüberschreitende Engagements gegenüber bestimmten Staaten nach vorsichtigen Maßstäben Vorsorgen gebildet. Die Berücksichtigung von Länderrisiken erfolgt dabei unter Prüfung der Einhaltung der Länderlimite (Ratingverfahren für Länder- und Transferrisiken). Für sonstige allgemeine Kreditrisiken bestehen angemessene Pauschalwertberichtigungen. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung erfolgt im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Anwendung des IDW RS BFA 7. Seit dem Jahresabschluss 2020 macht die NORD/LB von der Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung des IDW RS BFA 7 Gebrauch. Diese IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung ist erstmals anzuwenden auf Abschlüsse für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2021 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die NORD/LB hat sich für eine vorzeitige Anwendung entschieden, da hierdurch eine verbesserte Vermittlung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erreicht wird. Dies ist u.a. zurückzuführen auf die geforderte Einbeziehung aktueller Informationen und Erwartungen zur Risikosituation der Schuldnerinnen und Schuldner. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird ein parameterbasiertes Verfahren auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall angewendet. Erwartete bonitätsinduzierte Verluste der einzelnen Forderungen werden bereits bei erstmaliger Bewertung nach Zugang auf Basis eines Expected Loss Modells erfasst. Die erwarteten Verluste ergeben sich aus dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate resultieren. Sofern zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit der Forderung erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss) erfasst. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich anhand quantitativer und qualitativer Kriterien. Die quantitative Überprüfung erfolgt auf Basis der bonitätsinduzierten Veränderung der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit. Dafür wird die bei Zugang anhand eines Ausfallprofils abgeleitete initiale Forward-12-Monats-

Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bewertungsstichtag mit der tatsächlichen 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit am Bewertungsstichtag verglichen. Zudem liegt eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität vor, wenn qualitative Kriterien erfüllt sind, wie bspw. ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen oder das Vorliegen eines Forbearance-Merkmals. Wird zum Abschlussstichtag nicht länger eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, so sind wieder nur die erwarteten Verluste der nächsten 12 Monate zu berücksichtigen. Für nicht ausgefallene außerbilanzielle Posten werden nach dem gleichen Verfahren Rückstellungen berechnet. Sofern das Kreditrisiko entfällt oder sich vermindert, werden die genannten Arten der Risikovorsorge in entsprechender Höhe aufgelöst. Damit kommt die NORD/LB dem steuer- und handelsrechtlichen Wertaufholungsgebot nach. Stellt die Bank fest, dass eine Forderung vollständig oder teilweise als uneinbringlich eingestuft werden muss, wird die Abschreibung veranlasst.

Negative Zinserträge sowie positive Zinsaufwendungen werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die negativen Zinserträge resultieren aus Forderungen an Kreditinstituten und Forderungen an Kunden (inkl. Pensionsgeschäfte). Die positiven Zinsaufwendungen resultieren aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. Pensionsgeschäfte).

Die in den Posten "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" und "Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere" enthaltenen Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet, soweit keine voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorliegen.

Strukturierte Produkte werden gemäß IDW RS HFA 22 in ihre Bestandteile (Basisinstrument sowie eingebettete Derivate) zerlegt und getrennt bilanziert. Für die Bestandteile werden die jeweils maßgeblichen Bilanzierungsmethoden angewendet. Die getrennten Derivate werden bei der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs berücksichtigt oder in Bewertungseinheiten einbezogen. Bei strukturierten Produkten, die zum beizulegenden Zeitwert oder zum strengen Niederstwertprinzip bewertet werden, wird keine getrennte Bilanzierung vorgenommen.

Optionsprämien und Future-Margin-Zahlungen aus noch nicht fälligen Geschäften sowie anteilige Zinsen aus Zinsswapgeschäften werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Noch nicht amortisierte Beträge aus Zinsbegrenzungsvereinbarungen bzw. noch nicht amortisierte Upfront-Beträge aus Zinsswapgeschäften sind in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Für Credit Default Swaps (CDS), bei denen die Bank in der Sicherungsgeber-Position ist, erfolgt die bilanzielle Behandlung analog der Verfahrensweise bei Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen. Ist mit einer Inanspruchnahme aus dem CDS zu rechnen, werden Rückstellungen gebildet. Erfolgskomponenten aus CDS in der Sicherungsgeber-Position werden im Provisionsergebnis ausgewiesen. Wurden CDS zur Sicherung von Wertpapieren (die Bank ist in der Sicherungsnehmer-Position) abgeschlossen, wird die Sicherungswirkung des CDS bei der Bemessung des Abschreibungsbedarfs für das Wertpapier berücksichtigt. Dem Risiko einer zweifelhaften Bonität des Sicherungsgebers (Gegenpartei des CDS-Kontrakts) ist gesondert Rechnung zu tragen; dies erfolgt entsprechend der Vorgehensweise wie bei einer Garantie. Erfolgskomponenten aus CDS in der Sicherungsnehmer-Position werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Das Zinsergebnis aus Zinsswaps des Nicht-Handelsbestands wird saldiert unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

In den Fällen, in denen Risiken aus dem Nicht-Handelsbestand in den Handelsbestand transferiert werden, erfolgt eine handelsrechtliche Berücksichtigung der internen Geschäfte im Rahmen des Stellvertreterprinzips analog zu externen Geschäften.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die NORD/LB hat von dem Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und weist selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aus. Hierbei werden die auf die Entwicklungsphase anfallenden externen Kosten und internen Entwicklungsleistungen zum Ansatz gebracht. Die Nutzungsdauer für selbsterstellte Software wird grundsätzlich auf fünf Jahre festgelegt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert und bei zeitlich begrenzter Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Dabei werden die Nutzungsdauern in Anlehnung an die wirtschaftlichen Möglichkeiten zu Grunde gelegt. Soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind, nimmt die NORD/LB außerplanmäßige Abschreibungen vor. Bestehen die Gründe hierfür nicht mehr, werden Zuschreibungen bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind im Berichtsjahr in Höhe von 0,0 Mio € (0,0 Mio €) angefallen. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1 000 € liegen, werden als Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre pauschal mit jeweils 20 Prozent pro Jahr abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden entsprechend der steuerrechtlichen Vorgehensweise im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Erworbene Software wird planmäßig, sofern vertraglich nicht anderweitig geregelt, über drei Jahre abgeschrieben.

Soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind, nimmt die NORD/LB außerplanmäßige Abschreibungen vor. Bestehen die Gründe hierfür nicht mehr, werden Zuschreibungen bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert worden. Unterschiedsbeträge zwischen Aufnahme- und Rückzahlungsbeträgen mit Zinscharakter werden unter den Abgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig aufgelöst.

Zerobonds, die im Posten „verbriefte Verbindlichkeiten“ enthalten sind, werden mit dem Kursbetrag bei Ausgabe zuzüglich Aufzinsung gemäß ihrer Kaufrendite bilanziert.

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen werden in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Die Auswirkungen aus der

Änderung der zugrunde gelegten Abzinsungssätze werden ebenfalls in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen gezeigt.

Die Bank macht vom Wahlrecht zur Aufrechnung von Aufwendungen und Erträgen gem. § 340 f Abs. 3 HGB Gebrauch.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag (Rückzahlungsbetrag) bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die über die Laufzeit der nachrangigen Verbindlichkeit verteilt aufgelöst werden.

Instrumente des zusätzlich aufsichtsrechtlichen Kernkapitals werden gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ermittlung von Zeitwerten

Beizulegende Zeitwerte sind zum einen für bilanzielle Zwecke (Bewertung von originären und derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbestands zum beizulegenden Zeitwert) und zum anderen für Offenlegungszwecke (Angabe des beizulegenden Zeitwerts für derivative Finanzinstrumente des Nicht-Handelsbestands) zu ermitteln. Für beide Verwendungszwecke werden die beizulegenden Zeitwerte gleichermaßen wie folgt ermittelt.

Für in einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert unmittelbar dem Börsen- bzw. Marktpreis, d. h. es werden in diesem Fall keine Anpassungen oder Barwertberechnungen vorgenommen, um den beizulegenden Zeitwert zu ermitteln. Sofern öffentlich notierte Börsenpreise oder Quotierungen in liquiden Märkten verfügbar sind, werden diese verwendet. Andernfalls wird auf andere Preisquellen zurückgegriffen (z. B. Quotierungen von Market Makern). Beispiele für in einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente sind bei der NORD/LB börsengehandelte Wertpapiere sowie Futures.

In allen übrigen Fällen ist der beizulegende Zeitwert durch Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zu bestimmen. Zu den allgemein anerkannten und von der NORD/LB eingesetzten Bewertungsmethoden zählen im Bereich der originären und derivativen Handelsgeschäfte folgende Methoden:

Bewertungsmethode	Anwendungsbereich	Wesentliche Einflussgrößen (Input-Parameter)
Discounted Cashflow-Methode	Illiquide verzinsliche Wertpapiere	Swapkurven, Credit-Spreads
	Credit Default Swaps	Swapkurven, Credit-Spreads
	Zinsswaps, FRAs	Swapkurven
	Wertpapiertermingeschäfte	konkrete Wertpapierterminkurse, Swapkurven
	Zins-Währungsswaps, Devisentermingeschäfte	Swapkurven in den gehandelten Währungen, Basisswap-Spreads, Devisenkurs
Hull & White-Modell für Optionen	Bermudan Swaptions	Volatilität des zugrundeliegenden Marktpreises / Kurses, risikoloser Zins, Swapkurven, Mean Reversion
Black-Scholes Modell	FX-Optionen	Wechselkurse, Volatilität des zugrundeliegenden Wechselkurses, risikoloser Zins beider Währungen
	OTC-Aktienoptionen	Volatilität des Underlyings, risikoloser Zins, Underlying (Aktie), Dividende
Barone-Adesi, Whaley-Modell	OTC-FX-Optionen (amerikanisch)	Wechselkurse, Volatilität des zugrundeliegenden Marktpreises, risikoloser Zins
Normal Black Modell	Caps und Floors Swaptions	Volatilität des zugrundeliegenden Marktpreises / Kurses, risikoloser Zins
CVA/DVA (mit Simulationsverfahren bzw. Current Exposure Methode)	alle kreditrisikobehafteten Derivate	Marktwerte, Ratings, Credit-Spreads, Swapkurven, Netting- und Collateralinformationen

Die wesentlichen Einflussgrößen konnten für alle anhand der oben genannten Bewertungsmethoden bewerteten Handelsgeschäfte verlässlich ermittelt werden, sodass bei der NORD/LB keine Fälle auftraten, in denen die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht möglich war.

Bilanzierung von Wertpapierleihe

Die NORD/LB ordnet bei Wertpapierleihgeschäften das wirtschaftliche Eigentum der Verleiherin oder dem Verleiher zu. Dies hat zur Folge, dass verliehene Wertpapiere in der Bilanz der NORD/LB verbleiben und nach Bewertungsregeln der jeweiligen Wertpapierkategorie bewertet werden. Entlehnt sich die NORD/LB Wertpapiere, so werden die Wertpapiere nicht durch die NORD/LB ausgewiesen, da das wirtschaftliche Eigentum nicht auf sie übergegangen ist.

Pensionsverpflichtungen

Die NORD/LB AöR hat die Durchführung der bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen im Jahr 2015 teilweise auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover (NLB-UK), übertragen. Gleiches wurde von der Bremer Landesbank durch die Einbindung der bestehenden Unterstützungseinrichtung der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg GmbH (BLB-UK) realisiert.

Aufgrund des Verbrauchs der Initialdotierung durch Zahlungen an die Leistungsempfangenden und der Beiträge zur Rückdeckungsversicherung für die Anwärterinnen und Anwärter wurde erneut eine Dotierung der Unterstützungskassen vorgenommen. Das Dotierungsvolumen belief sich auf insgesamt 120,5 Mio € (45,4 Mio €). Unter Berücksichtigung von Weiterverrechnungen verbleibt durch die Dotierung eine Ergebnisbelastung in Höhe von 115,3 Mio € (42,3 Mio €). Bedingt durch diese Übertragungen bestehen Versorgungsansprüche aus unmittelbaren Zusagen sowie aus mittelbaren Zusagen. Die unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen der NORD/LB werden mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende, erdiente Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der versicherungsmathematische Verpflichtungsbarwert wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß des zum Bilanzstichtag geltenden § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre abgezinst werden. Bei der Ermittlung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwertes wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden zum Bilanzstichtag die Richttafeln 2018 G der Heubeck AG verwendet.

Die Rückstellung der NORD/LB betrug zum 31. Dezember 2021 788,6 Mio € (759,0 Mio €). Von der Rückstellung entfallen 546,1 Mio € (513,6 Mio €) auf die unmittelbaren Verpflichtungen. Der Unterschiedsbetrag zu einem Ansatz der Altersversorgungsverpflichtungen nach den durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt für die NORD/LB 65,2 Mio € (86,1 Mio €). Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen in Höhe von 245,5 Mio € (245,5 Mio €) ergeben sich aus der Unterdeckung (Differenz zwischen dem notwendigen Erfüllungsbetrag der Altersversorgungsverpflichtung nach § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB und dem auf die Unterstützungskasse übertragenen Vermögen) zum Zeitpunkt des Wechsels des Durchführungsweges, da insoweit ein Wegfall des Rückstellungsgrunds im Sinne von § 249 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht vorliegt. Entsprechend werden die Veränderungen der mittelbaren Pensionsrückstellungen nicht mehr erfolgswirksam; insbesondere Veränderungen des Diskontierungs-

zinsatzes wirken sich weder bilanziell noch erfolgsrechnerisch aus. Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 1 130,5 Mio € (1 047,2 Mio €).

Bei der Ermittlung der unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen für Bank Inland verwendet:

	31.12.2021	vormalige Deutsche Hypothekenbank 31.12.2020	vormalige NORD/LB AöR 31.12.2020
Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnitt)	1,87%	2,31%	2,30%
Rechnungszins (7-Jahres-Durchschnitt) ¹⁾	1,35%	1,60%	1,60%
Gehaltstrend p.a.	2,00%	2,00%	2,00%
Rententrend p.a.	2,75%	2,75% / 2,87% / 1,00%	2,75%
Fluktuation	3,00%	3,00%	3,00%

¹⁾ Der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, wurde bis zum Jahr 2015 zur Bewertung der Altersversorgungsverpflichtung der NORD/LB verwendet. Ab dem Jahr 2016 dient er zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags nach § 253 Abs. 6 HGB.

Für die Mitarbeitenden der NORD/LB besteht auf Grundlage einer Dienstvereinbarung die Möglichkeit, durch Zeitguthaben und Entgeltumwandlung Wertguthaben auf langfristige Zeitwertkonten einzubringen, die über eine Treuhänderin oder einen Treuhänder in einem Spezialfonds angelegt werden.

Hierbei handelt es sich um eine wertpapiergebundene Zusage, sodass gemäß § 253 Abs. 1 HGB die entsprechende Rückstellung in Höhe des Zeitwertes des Fondsvermögens anzusetzen und mit dem Deckungsvermögen zu saldieren ist.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Zeitwert des Spezialfonds 11,5 Mio € (10,7 Mio €), bestimmt nach der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), bei Anschaffungskosten in Höhe von 11,4 Mio € (10,7 Mio €). Der Erfüllungsbetrag beläuft sich auf 11,4 Mio € (10,5 Mio €).

Die Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen und den korrespondierenden Rückstellungen werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis verrechnet. Im Berichtsjahr belaufen sich die verrechneten Aufwendungen und Erträge auf 31 029,94 € (- 33 252,85 €).

Für einen geringen Teil der ermittelten Verpflichtung bestanden zum Bilanzstichtag Deckungsvermögen aus Rückdeckungsversicherungen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 3,6 Mio € (3,7 Mio €), die in Anwendung des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert werden. Der beizulegende Zeitwert im Sinne des § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB entspricht den unter Beachtung des Niederstwertprinzips nach § 253 Abs. 4 HGB ermittelten fortgeführten Anschaffungskosten. Das Deckungskapital des Versicherungsvertrags wurde mit den Berechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation im Sinne des § 169 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz ermittelt. Der Erfüllungsbetrag der gedeckten Verpflichtungen betrug zum Bilanzstichtag 10,7 Mio € (13,0 Mio €). Aus der Rückdeckungsversicherung ergab sich ein Ergebnisbeitrag in Höhe der Veränderung des Aktivwerts zur Vorperiode zuzüglich im Geschäftsjahr erhaltener Versicherungsleistungen und abzüglich der im Geschäftsjahr geleisteten Versicherungsbeiträge. Der Ertrag aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen belief sich im Berichtsjahr auf 0,1 Mio € (0,1 Mio €).

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt im Nicht-Handelsbestand nach den Grundsätzen des § 256a i.V.m. § 340h HGB („besondere Deckung“) und der Stellungnahme des IDW RS BFA 4, da die Bank das Währungsrisiko über separate Währungspositionen steuert und die einzelnen Währungsposten in die Währungspositionen übernimmt. Die besondere Deckung umfasst somit alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, Finanzinstrumente sind und auf fremde Währung lauten.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verpflichtungen sowie die Bewertung von Devisentermingeschäften und noch nicht abgewickelten Kassageschäften erfolgt zum Devisenkassamittelkurs (EZB-Referenzkurs) bzw. zu Kursen aus sonstigen zuverlässigen Quellen des Bilanzstichtags.

Für Termingeschäfte im Nicht-Handelsbestand wird eine Bewertung der anteiligen, noch nicht amortisierten Swapaufschläge bzw. -abschläge mit den aktuellen Swapsätzen für die Restlaufzeit der Geschäfte durchgeführt (Reststellenbewertung).

Die Ergebnisse aus der Reststellenbewertung werden je Währung aufgerechnet, Verluste zurückgestellt. Verbleibende positive Ergebnisse, wie unrealisierte Gewinne aus offenen Positionen, werden nicht berücksichtigt.

Für Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt die Währungsumrechnung im Einklang mit entsprechenden Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen. Die Ergebnisse aus Währungsumrechnungen werden im Posten Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

Die Ergebnisse aus Währungsumrechnungen bei Finanzinstrumenten des Nicht-Handelsbestands werden saldiert in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Insgesamt beläuft sich der Betrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verpflichtungen der NORD/LB auf 16,6 Mrd € (22,6 Mrd €) bzw. 18,4 Mrd € (20,2 Mrd €).

Die Bilanzierungsleitwährung der ausländischen Niederlassungen London, Shanghai und Singapur ist Euro. Hingegen ist die Leitwährung der Niederlassung New York USD. Alle Geschäftsvorfälle werden in Originalwährungen gebucht. Die Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der außerbilanziellen Geschäfte in die Leitwährung erfolgt zum jeweiligen EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden täglich zum EZB-Referenzkurs in die Leitwährung umgerechnet. Die Konvertierung der Bilanz der Niederlassung New York von der Leitwährung USD in die Berichtswährung Euro erfolgt mit dem EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages, der Gewinn- und Verlust-Rechnung mit dem EZB-Durchschnittsreferenzkurs.

Bildung und Bilanzierung von Bewertungseinheiten

Bei der NORD/LB werden in folgenden Fällen ökonomische Sicherungsbeziehungen durch die Bildung von Bewertungseinheiten auch bilanziell nachvollzogen:

- Einzelgeschäftsbezogene Zinssicherungen von festverzinslichen Wertpapieren der Liquiditätsreserve durch Zinsswaps (2021: 499,8 Mio €; 2020: 437,6 Mio €);
- Einzelgeschäftsbezogene Sicherungen der bestimmten strukturierten Emissionen zugrundeliegenden Aktienpreis- oder Währungskursrisiken durch aktienpreis- oder währungskursbezogene Derivate (2021: 123,3 Mio €; 2020: 114,8 Mio €);

- Einzelgeschäftsbezogene Weitergabe des gegenüber Kundinnen und Kunden abgesicherten Inflationsrisikos an den Markt (2021: 94,3 Mio €; 2020: 93,4 Mio €).

Neben den vorgenannten als Bewertungseinheiten abgebildeten Sicherungsbeziehungen bestehen folgende wirtschaftliche Sicherungszusammenhänge, die nicht durch Bildung von Bewertungseinheiten, sondern durch die im Folgenden genannten Maßnahmen bilanziell nachvollzogen werden:

- Währungssicherungen im Bankbuch. Der wirtschaftliche Sicherungszusammenhang wird durch die Umrechnung der Fremdwährungs-Aktiva, Fremdwährungs-Passiva und schwebenden Währungsgeschäften gemäß § 256a HGB i.V.m. § 340h HGB bilanziell nachvollzogen.
- Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung (Gesamtbanksteuerung).
Der wirtschaftliche Steuerungszusammenhang fließt unter Einbeziehung aller zinstragenden Bankbuch-Aktiva und -Passiva sowie aller Zinsderivate des Bankbuchs in eine Einwertung der Erfüllung der Voraussetzungen zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs ein.
- Absicherung des Ausfallrisikos aus Bankbuch-Aktiva durch CDS-Kontrakte. Der wirtschaftliche Sicherungszusammenhang wird bilanziell abgebildet, indem die Sicherungswirkung der CDS-Kontrakte bei der Bemessung des Wertberichtigungsbedarfs für die gesicherten Aktiva wie eine Kreditsicherheit berücksichtigt wird.

Soweit handelsbilanzielle Bewertungseinheiten gebildet werden, kommt bei der NORD/LB die Einfrierungsmethode zur Anwendung.

Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zinsbezogene Finanzinstrumente des Bankbuchs (Zinsbuchs) werden nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. einer verlustfreien Bewertung unterzogen. Übersteigt der Wert der Leistungsverpflichtung aus dem zinstragenden Geschäft den Wert seines Gegenleistungsanspruchs, ist eine Drohverlustrückstellung in Höhe des Verpflichtungsüberschusses zu bilden.

Im Rahmen der barwertigen Betrachtungsweise stellt die NORD/LB die zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströme aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands unter Berücksichtigung der erwarteten Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten ihren Buchwerten gegenüber. Zum Bilanzstichtag liegt ein Verpflichtungsüberschuss nicht vor.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgen gemäß §284 Abs. 1 Satz 1 HGB entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(in Tsd €)	31.12.2021	erweiterte NORD/LB AöR 31.12.2020	vormalige NORD/LB AöR 31.12.2020
3. Forderungen an Kreditinstitute			
Bilanzausweis	17 393 957	17 836 012	16 852 402
darunter			
mit einer Restlaufzeit von			
täglich fällig	2 129 892	3 299 699	2 386 189
bis 3 Monaten	4 078 553	3 340 144	3 380 157
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	793 284	901 165	901 446
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	4 347 084	3 944 722	3 908 534
mehr als 5 Jahren	6 045 143	6 350 281	6 276 077
darunter			
Forderungen an verbundene Unternehmen	655 096	883 908	1 008 962
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	118 797	145 863	145 863
als Deckung des Altbestandes verwendet	27 744	29 682	29 682
In den gesamten Forderungen an Kreditinstitute sind enthalten:			
Forderungen an angeschlossene Sparkassen	9 384 135	8 801 760	8 798 301
4. Forderungen an Kunden			
Bilanzausweis	60 635 422	64 798 719	50 778 891
darunter			
mit einer Restlaufzeit von			
bis 3 Monaten	4 829 741	8 092 389	7 418 034
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	5 721 406	5 778 899	4 169 858
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	24 288 204	24 033 446	17 694 604
mehr als 5 Jahren	25 796 071	26 893 986	21 496 396
darunter			
Forderungen an verbundene Unternehmen	377 231	411 793	411 793
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	161 881	263 119	263 119
nachrangige Forderungen	17 575	28 406	28 406
als Deckung des Altbestandes verwendet	715 876	750 804	750 804
mit unbestimmter Laufzeit	157 890	2 224 815	2 224 815
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten			
Bilanzausweis	-	-	-

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(in Tsd €)	31.12.2021	erweiterte NORD/LB AöR 31.12.2020	vormalige NORD/LB AöR 31.12.2020
ab) von anderen Emittenten			
Bilanzausweis	37 986	56 086	56 086
darunter			
im Folgejahr fällig	37 986	56 086	56 086
börsenfähige und börsennotierte Geldmarktpapiere	29 157	35 713	35 713
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten			
Bilanzausweis	6 265 220	6 610 369	4 894 310
darunter			
im Folgejahr fällig	550 705	375 186	235 919
börsenfähige und börsennotierte Schuldverschreibungen	5 755 063	6 197 641	4 651 192
börsenfähige, nicht börsennotierte Schuldverschreibungen	510 157	412 728	243 118
bb) von anderen Emittenten			
Bilanzausweis	8 353 976	9 360 747	8 206 547
darunter			
im Folgejahr fällig	1 000 743	1 286 403	1 284 811
börsenfähige und börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	7 462 346	8 864 856	7 666 538
börsenfähige, nicht börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	891 629	495 891	540 009
Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	1 902 987	2 183 162	2 348 920
nachrangige Schuldverschreibungen	95 525	108 683	183 775
c) eigene Schuldverschreibungen			
Bilanzausweis	160 967	436 733	260 658
darunter			
im Folgejahr fällig	21 357	270 699	169 717
börsenfähige und börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	156 704	358 088	257 105
börsenfähige, nicht börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	4 263	78 645	3 553
nachrangige Schuldverschreibungen	–	75 483	391
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			
Bilanzausweis	85 750	102 519	102 519
darunter			
börsenfähige, nicht börsennotierte Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	879	941	941
6a. Handelsbestand			
Bilanzausweis	9 490 185	14 987 797	15 023 930
darunter			
derivative Finanzinstrumente	6 837 758	10 479 994	10 516 127
Forderungen	1 845 023	2 205 778	2 205 778
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	815 267	2 316 902	2 316 902
Risikoabschlag	– 7 863	– 14 877	– 14 877

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(in Tsd €)	31.12.2021	erweiterte NORD/LB AöR 31.12.2020	vormalige NORD/LB AöR 31.12.2020
7. Beteiligungen			
Bilanzausweis	126 534	153 257	153 257
Der Anteilsbesitz ist unter III. Ziff. 11 aufgeführt.			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			
Bilanzausweis	365 301	413 136	1 116 485
darunter			
börsenfähige, nicht börsennotierte Anteile	180 761	224 624	927 973
Der Anteilsbesitz ist unter III. Ziff. 11 aufgeführt.			
9. Treuhandvermögen			
Bilanzausweis	3 053 549	3 149 342	3 149 342
darunter			
Forderungen an Kreditinstitute	785 409	816 134	816 134
Forderungen an Kunden	2 268 140	2 333 208	2 333 208
11. Immaterielle Anlagewerte			
Bilanzausweis	90 378	90 951	89 944
darunter			
selbst erstellte Software ¹⁾	64 171	50 849	50 849
Finance Lease	3	91	91
12. Sachanlagen			
Bilanzausweis	205 577	235 961	233 325
darunter			
Grundstücke und Gebäude	174 883	203 859	203 859
davon: Selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude	167 777	176 714	176 714
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30 696	32 102	29 466
14. Sonstige Vermögensgegenstände			
Bilanzausweis	1 204 886	1 620 049	1 441 040
darunter			
als wesentliche Positionen werden ausgewiesen:			
Optionsprämien und Margins	611 456	742 664	742 664
anteilige und fällige Zinsen aus Zinstauschgeschäften	396 195	473 410	359 725
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	5 409	184 641	121 865
nicht umgegliederte Posten auf Zwischenkonten	91 752	95 456	95 456
unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen	76 308	72 580	72 580
Rettungserwerbe	13	24 028	24 028
Forderungen an Finanzbehörden	16 564	16 204	13 345
anteilige Zinsansprüche aus flat gehandelten Wertpapieren des Handelsbestands	4 209	8 627	8 627
15. Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzausweis	949 561	1 031 805	996 602
darunter			
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	393 010	493 529	462 135
Andere	556 552	538 277	534 468

¹⁾ Im Berichtsjahr 2021 sind bei der Erstellung von Software Entwicklungskosten in Höhe 4,6 Mio € (10,1 Mio €) angefallen, Forschungskosten dagegen keine.

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 01.01.2021	kumulierte Abschreibungen Zugänge	kumulierte Abschreibungen Abgänge	Abschreibungen des Berichtsjahres	Bilanzausweis 31.12.2021	erweiterte NORD/LB AöR 31.12.2020	vormalige NORD/LB AöR 31.12.2020
(in Tsd €)											
Immaterielle Anlagevermögen	330 096	37 322	- 7 411	-	- 240 152	- 6 989	7 318	- 29 806	90 378	90 951	89 944
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	163 050	26 945	-	-	- 112 201	-	-	- 13 623	64 171	50 849	50 849
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	161 533	10 363	- 7 411	27	- 122 581	- 6 989	7 318	- 16 095	26 165	39 727	38 952
Geleistete Anzahlungen	52	14	-	- 27	-	-	-	-	40	285	52
Finance Lease	5 461	-	-	-	- 5 370	-	-	- 88	3	91	91
Sachanlagen	571 051	17 162	- 49 910	-	- 337 726	- 3 600	22 906	- 14 308	205 577	235 961	233 325
Grundstücke und Gebäude	368 507	2 606	- 42 161	-	- 164 648	-	15 874	- 5 295	174 883	203 859	203 859
Betriebs- und Geschäftsausstattung	202 545	14 556	- 7 749	-	- 173 078	- 3 600	7 032	- 9 012	30 694	32 102	29 466
		Veränderung 1)									
Beteiligungen			- 26 723						126 534	153 257	153 257
Anteile an verbundenen Unternehmen			- 751 184						365 301	413 136	1 116 485
Wertpapiere des Anlagevermögens			2 699 611						4 390 052	1 690 441	1 690 441
darunter:											
Anleihen und Schuldverschreibungen			2 699 173						4 383 567	1 684 394	1 684 394
Aktien			438						6 485	6 047	6 047

¹⁾ Von der nach § 34 Abs. 3 RechKredV möglichen Zusammenfassung wurde Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz

Passiva

(in Tsd €)	31.12.2021	erweiterte NORD/LB AöR 31.12.2020	vormalige NORD/LB AöR 31.12.2020
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Bilanzausweis	29 379 601	30 319 070	28 933 923
darunter			
a) täglich fällig	3 733 364	3 799 357	3 562 105
darunter			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7 301	257	3 665
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	7 053	7 053
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	25 646 237	26 519 713	25 371 818
darunter mit einer Restlaufzeit von			
bis 3 Monaten	4 518 703	4 933 719	4 885 827
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	1 686 786	2 078 440	1 991 144
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	8 081 161	8 080 300	7 273 146
mehr als 5 Jahren	11 359 587	11 427 254	11 221 702
darunter			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	59	234 018
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8 235	54 241	54 241
als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände ¹⁾	15 824 057	15 257 849	14 970 500
In den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind enthalten:			
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	1 913 253	2 057 616	2 051 158
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
Bilanzausweis	46 381 489	49 008 357	41 999 682
darunter			
a) Spareinlagen			
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monaten	1 037 607	1 044 271	1 044 271
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	5 307	8 286	8 286
darunter mit einer Restlaufzeit von			
bis 3 Monaten	454	1 258	1 258
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	911	1 979	1 979
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	3 633	4 870	4 870
mehr als 5 Jahren	310	180	180
b) übrige Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	23 315 856	22 582 713	22 581 366
darunter			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	58 251	78 592	78 592
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24 959	34 671	34 671

¹⁾ Die Sicherheitenstellung erfolgte für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repos). Darüber hinaus wurden Sicherheiten für zweckgebundene Refinanzierungsmittel und Offenmarktgeschäfte bei der Deutschen Bundesbank gestellt.

Erläuterungen zur Bilanz	Passiva		
(in Tsd €)	31.12.2021	erweiterte NORD/LB AöR 31.12.2020	vormalige NORD/LB AöR 31.12.2020
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	22 022 718	25 373 086	18 365 758
darunter mit einer Restlaufzeit von			
bis 3 Monaten	1 803 113	2 458 555	1 939 171
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	1 592 763	2 968 728	1 969 010
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	6 574 685	6 244 436	3 723 265
mehr als 5 Jahren	12 052 157	13 701 366	10 734 311
darunter			
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	209 869	196 699	196 699
als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	–	88 293	88 293
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
Bilanzausweis	18 102 626	21 575 085	12 980 650
darunter			
im Folgejahr fällig	2 872 601	4 783 894	3 403 628
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40 124	–	–
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			
Bilanzausweis	57 012	160 802	160 802
darunter mit einer Restlaufzeit von			
bis 3 Monaten	39 749	154 866	154 866
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	–	–	–
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	824	4 836	4 836
mehr als 5 Jahren	16 439	1 100	1 100
3a. Handelsbestand			
Bilanzausweis	6 417 707	11 113 153	11 149 286
darunter			
derivative Finanzinstrumente	6 398 977	11 064 587	11 100 720
Verbindlichkeiten (aus Wertpapier-Short-Positionen)	18 729	48 565	48 565
4. Treuhandverbindlichkeiten			
Bilanzausweis	3 053 549	3 149 342	3 149 342
darunter			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	1 131 950	1 086 102	1 086 102
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1 921 600	2 063 241	2 063 241

¹⁾ Darin ist das Eigenkapital der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Höhe von 186,2 Mio € (194,4 Mio €) enthalten.

Erläuterungen zur Bilanz

Passiva

(in Tsd €)	31.12.2021	erweiterte NORD/LB AöR 31.12.2020	vormalige NORD/LB AöR 31.12.2020
5. Sonstige Verbindlichkeiten			
Bilanzausweis	1 429 379	1 074 547	875 335
darunter			
als wesentliche Posten werden ausgewiesen:			
erhaltene Prämien für Optionsgeschäfte	562 323	560 549	560 549
Zinsverpflichtungen aus Zinstauschgeschäften	276 182	317 185	174 347
nicht umgegliederte Posten auf Zwischenkonten	140 247	65 021	64 413
Verbindlichkeiten aus Restrukturierungsmaßnahmen	16 514	29 136	29 136
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen	22 693	24 271	23 798
Zinsverpflichtungen für nachrangige Verbindlichkeiten und Kapitaleinlagen	17 817	19 361	16 784
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	368 794	57 506	4 685
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	20 893	182	37
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzausweis	644 757	678 432	631 111
darunter			
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	529 072	547 962	505 940
Andere	115 685	130 469	125 171
7. Rückstellungen			
darunter			
Andere Rückstellungen	1 069 812	1 082 465	1 058 502
Die NORD/LB bildet Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.			
Unter den anderen Rückstellungen werden im Wesentlichen folgende Posten ausgewiesen:			
Personalkosten - Sonstige	408 491	366 096	358 305
Restrukturierungsrückstellungen "Transformationsprogramm"	443 642	466 875	466 875
Rechtsrisiken	26 007	16 059	15 711
Personalkosten - Umstrukturierungsrückstellungen (Effizienzsteigerungsprogramm)	3 463	16 113	7 808
Risiken aus dem Kreditgeschäft	95 508	103 131	99 348
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	2 276	22 997	22 997
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			
Bilanzausweis	2 077 567	2 104 706	1 918 706
darunter			
vor Ablauf von fünf Jahren fällig gemäß CRR	1 465 042	1 282 782	1 187 782

Für die ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden von der NORD/LB Zinsen in Höhe von 88,8 Mio € (103,6 Mio €) aufgewandt.

Die Mittelaufnahmen, die jeweils 10% des Gesamtbetrages übersteigen, sind wie folgt ausgestaltet:

Währungsbetrag	Zinssatz	fällig am
218 Mio €	4,75 % p.a.	02.10.2023
500 Mio. USD	6,25 % p.a.	10.04.2024

Die Bedingungen der Nachrangigkeit dieser Mittel entsprechen den geltenden gesetzlichen Rechtsvorschriften. Eine Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldforn ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

(in Tsd €)	31.12.2021	erweiterte NORD/LB AöR 31.12.2020	vormalige NORD/LB AöR 31.12.2020
10a. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			
Bilanzausweis	50 200	50 200	50 200

Die Additional Tier-1-Anleihe wurde zu den folgenden Bedingungen begeben:

	Währungsbetrag	Zinssatz	fällig am
	50,2 Mio €	12-M-Euribor plus 7,968%	unbefristet

(in Tsd €)	31.12.2021	erweiterte NORD/LB AöR 31.12.2020	vormalige NORD/LB AöR 31.12.2020
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			
Bilanzausweis	82 708	82 708	68 308

12. Eigenkapital

Im Bilanzverlust des Jahres 2021 ist der Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 812 898 065,46 € enthalten.

1. Eventualverbindlichkeiten

Innerhalb der Eventualverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2021 neun Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen aus dem Kreditgeschäft von wesentlicher Bedeutung, deren Einzelbeträge sich zwischen 56,5 Mio € (71,3 Mio €) und 108,3 Mio € (226,6 Mio €) bewegen.

Gegenüber Kundinnen und Kunden bestehen für die NORD/LB maximale Verpflichtungen aus Avalen bis zur Höhe von 8 956,9 Mio € (10 044,6 Mio €) und Akkreditiven bis zur Höhe von 143,6 Mio € (24,7 Mio €).

Das Risiko der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen kreditmäßig beordnet und überwacht werden. Eine Rückstellung aus dem Kreditgeschäft wurde in Höhe von 58,9 Mio € (55,1 Mio €) dotiert.

2. Andere Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen teilen sich im Berichtsjahr 2021 wie folgt auf:

(in Mio €)	31.12.2021	1.1.2021	31.12.2020
Wirtschaftsunternehmen	7 458	6 853	5 928
Kreditinstitute	1 411	1 253	1 253
Öffentliche Haushalte	39	48	48
Privatpersonen	125	295	295
gesamt	9 034	8 449	7 524

Innerhalb der anderen Verbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2021 neun unwiderrufliche Kreditzusagen von wesentlicher Bedeutung, deren Einzelbeträge sich in einer Spanne zwischen 49,7 Mio € (66,4 Mio €) und 89,6 Mio € (124,5 Mio €) bewegen.

Aufgrund durchgeführter Bonitätsanalysen der kreditmäßigen Beordnung und Überwachung der anderen Verpflichtungen ist im Wesentlichen davon auszugehen, dass die Kreditnehmenden ihren Verpflichtungen nachkommen werden. Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität der Kundinnen und Kunden ergeben, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wird. Die Rückstellung aus dem Kreditgeschäft beträgt 18,7 Mio € (27,4 Mio €).

3. Harte Patronatserklärungen

Die NORD/LB trägt dafür Sorge, dass die nachfolgend genannten Gesellschaften ihre Verpflichtungen erfüllen können:

- Nieba GmbH, Hannover,
- Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel/Luxemburg,
- Skandifinanz AG, Zürich/Schweiz.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der genannten Gesellschaften geht die NORD/LB nicht davon aus, aus den genannten Patronatserklärungen in Anspruch genommen zu werden. Entsprechend entfällt zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Notwendigkeit, mögliche Verpflichtungen aus den Patronatserklärungen ihrer Höhe nach zu beziffern.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der Gesamtsaldo aus den GuV-Posten 1., 4., 5., 7., 9. und 10. verteilt sich auf die folgenden Regionen:

(in Tsd €)		Bundes- republik Deutschland	Europa (ohne Bundes- republik Deutschland)	Nordamerika	Asien	Gesamt- saldo
1. Zinserträge	2021	2 919 633	-	58 993	25 884	3 004 510
	2020 ¹⁾	(3 529 176)	(-)	(67 498)	(41 021)	(3 637 694)
	2020 ²⁾	(3 093 796)	(-)	(67 498)	(41 021)	(3 202 314)
4. Positive Zinsaufwendungen aus Kredit- und Geld- marktgeschäften	2021	60 711	-	-	-	60 711
	2020 ¹⁾	(59 361)	(-)	(-)	(-)	(59 361)
	2020 ²⁾	(54 504)	(-)	(-)	(-)	(54 504)
5. Laufende Erträge	2021	6 878	-	-	-	6 878
	2020 ¹⁾	(6 785)	(-)	(-)	(-)	(6 785)
	2020 ²⁾	(6 785)	(-)	(-)	(-)	(6 785)
7. Provisionserträge	2021	203 294	8 018	27 624	9 766	248 702
	2020 ¹⁾	(192 658)	(8 077)	(19 542)	(7 439)	(227 716)
	2020 ²⁾	(190 811)	(8 077)	(19 542)	(7 439)	(225 868)
9. Nettoergebnis des Handelsbestands	2021	123 364	- 55	7 408	2 878	133 594
	2020 ¹⁾	(47 132)	(- 89)	(- 4 225)	(- 373)	(42 445)
	2020 ²⁾	(47 132)	(- 89)	(- 4 225)	(- 373)	(42 445)
10. Sonstige betrieb- liche Erträge	2021	88 950	168	-	229	89 347
	2020 ¹⁾	(194 807)	(65)	(1 133)	(480)	(196 485)
	2020 ²⁾	(194 139)	(65)	(1 133)	(480)	(195 816)
GuV-Posten	2021	3 402 830	8 131	94 024	38 757	3 543 742
	2020¹⁾	(4 029 918)	(8 054)	(83 947)	(48 567)	(4 170 485)
	2020²⁾	(3 587 165)	(8 054)	(83 947)	(48 567)	(3 727 732)

¹⁾ Erweiterte NORD/LB AöR

²⁾ Vormalige NORD/LB AöR

(in Tsd €)	2021	erweiterte NORD/LB AöR 2020	vormalige NORD/LB AöR 2020
9. Nettoergebnis des Handelsbestands			
Als wesentliche Posten sind zu nennen:			
Nettoertrag aus Wertpapieren	–	104 741	104 741
Nettoaufwand aus Wertpapieren	– 60 542	–	–
Nettoertrag aus Forderungen (Namenspapiere)	–	67 624	67 624
Nettoaufwand aus Forderungen (Namenspapiere)	– 155 452	–	–
Nettoertrag aus Derivaten	321 978	–	–
Nettoaufwand aus Derivaten	–	– 142 974	– 142 974
Ertrag aus der Veränderung des Value-at-Risk-Ab- schlags	7 014	–	–
Aufwand aus der Veränderung des Value-at-Risk-Ab- schlags	–	– 7 154	– 7 154
Devisenergebnis	24 217	17 136	17 136
10. Sonstige betriebliche Erträge			
Als wesentliche Posten sind zu nennen:			
Auflösungen von Rückstellung	34 707	26 850	26 266
Gewinne aus Hedge-Derivaten Eigene Emissionen	6 146	70 523	70 523
Grundstückserträge	5 926	6 329	6 329
Zinserträge aus Steuererstattung	5 759	3 469	3 469
Leistungsverrechnung mit Förderinstituten	4 577	2 951	2 951
Buchgewinne aus Sachanlagenabgängen	3 235	197	197
Devisenertrag des Anlagebuches	2 809	–	–
Kostenerstattungen von Kunden	1 785	1 118	1 118
Personalbezogene Kostenerstattungen	1 179	1 359	1 359
EDV-Dienstleistungen für Dritte	477	484	484
Erträge aus dem Weiterverkauf von Hard- und Software sowie Dienstleistungen	422	178	178
Ertrag aus Beihilfeforderung gem. Stützungsvertrag Land Niedersachsen	–	31 449	31 449
Zinserträge aus der Bewertung von Rückstellungen	–	25 750	25 750
Erträge aus der konzerninternen Leistungsverrechnung für EDV im Zusammenhang mit BilMoG	–	2 370	2 370
Kursgewinne aus Schuldscheindarlehen und Namenspapieren	–	1 396	1 396
Erstattung von Vorauszahlungen	–	565	–
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Als wesentliche Posten sind zu nennen:			
Zinsaufwendungen aus der Bewertung von Rückstellun- gen	– 97 303	– 102 345	– 95 019
Aufwendungen für Leistungen der KSN	– 21 296	– 16 121	– 16 121
Kursverluste aus Rückkauf Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	– 14 862	– 76 957	– 76 957
Aufwand aus Beihilfeforderung gem. Stützungsvertrag Land Niedersachsen	– 13 730	–	–
Aufwendungen für den Weiterverkauf erworbener Hard- und Software sowie Dienstleistungen	– 2 492	– 3 094	– 3 094
Buchverluste aus Sachanlagenabgängen	– 2 279	– 107	– 107
Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen	– 1 508	– 2 009	– 2 009
Konzessionsabgabe BLSK	– 500	– 500	– 500
Aufwendungen für Schadensfälle aus operationellen Ri- siken	– 275	– 725	– 725
Zuführung zur Rückstellung für Regressrisiken	– 220	– 311	–
Devisenaufwand des Anlagebuches	–	– 3 802	– 3 802
22. Außerordentliches Ergebnis			

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 69,3 Mio € (-85,0 Mio €) enthält im Wesentlichen den Gewinn aus der Verschmelzung mit der Deutschen Hypothekenbank in Höhe von 134,8 Mio €. Des Weiteren wirken sich die Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr positiv auf das Ergebnis aus.

Der in den außerordentlichen Aufwendungen ferner enthaltene Reorganisationsaufwand in Höhe von insgesamt 91,2 Mio € (53,2 Mio €) umfasst Aufwendungen mit nicht wiederkehrendem Charakter, die nicht der operativen Geschäftstätigkeit der NORD/LB zuzuordnen sind. Die Sachverhalte besitzen keinen wiederkehrenden Charakter und sind nicht der operativen Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Der Aufwand resultiert überwiegend aus Strategie-, IT- und Rechtsberatung.

Weiterhin sind im außerordentlichen Ergebnis Aufwendungen aus der Zuführung wegen Unterdeckung zur Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 2,4 Mio € (35,5 Mio €) angefallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Restrukturierungsfonds-Verordnung (RstruktFV) ist die NORD/LB verpflichtet, eine Bankenabgabe zu leisten. Am 1. Januar 2015 ist die Delegierte Verordnung (EU) 2015/63 der Kommission vom 21. Oktober 2014 im Hinblick auf im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfinanzierungsmechanismen in Kraft getreten. Die Verordnung ergänzt die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD; Richtlinie 2014/59/EU).

Die NORD/LB hat im aktuellen Geschäftsjahr im Gegensatz zu den Vorjahren nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil des festgesetzten Jahresbeitrags als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung zu erbringen. Diese Zahlungsverpflichtungen, welche unverändert 39,5 Mio € (39,5 Mio €) betragen, sind durch Barsicherheiten abgedeckt.

Als Mitglied der institutsbezogenen Sicherungsreserve der Landesbanken, die zum Sicherungssystem der S-Finanzgruppe gehört, und aufgrund der europäischen Bankenabgabe ist die NORD/LB zur Zahlung von jährlichen Beiträgen verpflichtet. Über die bereits geleisteten Beiträge hinaus bestehen Nachschusspflichten in Höhe von geschätzten 109,0 Mio € (63,7 Mio €). Sofern ein Stützungsfall eintritt, können die Nachschüsse sofort eingefordert werden.

Für das Berichtsjahr wurde für die institutsbezogenene Sicherungsreserve ein Jahresbeitrag in Höhe von 8,7 Mio € (11,2 Mio €) fällig, der in den anderen Verwaltungsaufwendungen gezeigt wird.

Einen Teil des festgesetzten Jahresbeitrags der Sicherungsreserve wurde als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung erbracht. Diese Zahlungsverpflichtungen, welche nunmehr 36,8 Mio € (33,1 Mio €) betragen, sind durch Barsicherheiten abgedeckt.

Die NORD/LB tritt für die Verpflichtungen des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN) ein, die aus dessen Mitgliedschaft gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts und der DekaBank Deutsche Girozentrale entstehen. Daneben besteht gemeinsam mit den anderen Gesellschafterinnen und Gesellschaftern der DekaBank Deutsche Girozentrale für diese eine Haftung für bis zum 18. Juli 2005 begründete Altverbindlichkeiten im Rahmen der Trägerfunktion.

Des Weiteren übt die NORD/LB zusammen mit dem Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und der Landesbank Berlin Holding AG die Trägerfunktion bei der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover aus.

Gegenüber der NORD KB Dachfonds II Beteiligungsgesellschaft mbH besteht für die NORD/LB aufgrund der vollständigen Zahlung keine Verpflichtung zur Gewährung von Gesellschafterdarlehen mehr (1,8 Mio €).

Die NORD/LB ist zusammen mit anderen Kommanditistinnen und Kommanditisten an der CG-Terrassen GmbH & Co. KG (vormals: Immobilien Development und Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH IDB & Co. - Objekt Zienterrassen - KG) beteiligt. Eine Kommanditistin hat die ehemalige Komplementärin IDB Niedersachsen mbH von der Haftung freigestellt. Im Innenverhältnis übernimmt die NORD/LB 50 Prozent der möglichen Verpflichtungen aus dieser Haftungserklärung. Aus der gesetzlichen Nachhaftung ergibt sich ein mögliches Haftungsrisiko für bis in das Jahr 2019 entstandene etwaige Ansprüche, die bis spätestens im Jahr 2024 geltend gemacht werden. Zugunsten der neuen Komplementärin Casa Gutingi Verwaltungs GmbH wurde ab dem Jahr 2020 eine gleichlautende Haftungsfreistellung vereinbart.

Gemäß der Rechtsform haftet die NORD/LB unbeschränkt gegenüber den Gläubigerinnen und Gläubigern der Gesellschaft GLB GmbH & Co. OHG. Sämtliche Gesellschafterinnen und Gesellschafter sind entweder juristische Personen des öffentlichen Rechts (Landesbanken) oder aber Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die Mehrheit der Gesellschaftsanteile unmittelbar oder mittelbar von Personen des öffentlichen Rechts gehalten werden. Nach Verkauf und Abtretung der vormals gehaltenen Direktbeteiligung und der atypisch stillen Beteiligung an der DekaBank im Jahr 2011 betreibt die Gesellschaft keine aktive Geschäftstätigkeit mehr. Wesentliche materielle Risiken aus der abschließenden Abrechnung entnahmefähiger Gewinnanteile aus Vorjahren nach materieller Bestandskraft der Steuerbescheinigungen der DekaBank bestehen nicht.

Die NORD/LB hat zusammen mit den anderen Kommanditistinnen und Kommanditisten der Braunschweig Grund Objektgesellschaft Driebenberg mbH & Co. KG die Komplementärin von der Haftung freigestellt.

Zum Jahresende bestanden Einzahlungsverpflichtungen für Aktien und sonstige Anteile in Höhe von 5,1 Mio € (6,6 Mio €).

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit hat die NORD/LB Sicherheiten in Form von Wertpapieren in Höhe von nominal 41,2 Mio € (10,1 Mio €) gestellt.

Die NORD/LB hat im Jahr 2017 eine Verbriefungstransaktion zum Zweck der Entlastung des regulatorischen Eigenkapitals abgeschlossen.

Dies betrifft die Verbriefung eines Kreditportfolios in Höhe von 4,0 Mrd € per 31. Dezember 2021. Mittels einer externen Garantie wird die Mezzanine-Tranche in Höhe von 211,0 Mio € (251,6 Mio €) gegen Ausfallrisiken abgesichert. Verluste, die auf die Erstverlusttranche entfallen, trägt die NORD/LB selbst.

Solange und soweit die Garantie noch nicht durch abgerechnete Verluste, die den von der NORD/LB zu tragenden Selbstbehalt übersteigen, in Anspruch genommen werden kann, besteht gegenüber den Garantiegebenden kein aktivierbarer Ausgleichsanspruch.

Die jährlichen Prämien für die Garantiestellungen werden im Provisionsaufwand erfasst und betragen für das laufende Geschäftsjahr 24,9 Mio € (31,2 Mio €) und für das Folgejahr voraussichtlich 21,2 Mio €.

Auf Basis der in der Grundlagenvereinbarung zur Kapitalstärkung abgestimmten Maßnahmen hat die NORD/LB mit Wirksamkeit des Stützungsvertrags am 23. Dezember 2019 drei Garantieverträge zur Absicherung von Verlustrisiken und zur Entlastung des regulatorischen Eigenkapitals mit dem Land Niedersachsen abgeschlossen. Die Garantieportfolios umfassen zwei Referenzportfolios aus dem Segment Schiffskunden/Maritime Industrie-Kunden (Absicherung des Nettobuchwerts eines NPL-Portfolios sowie des Bruttobuchwerts eines weiteren Teilportfolios) und ein Referenzportfolio von Flugzeugfinanzierungen aus dem Segment Spezialfinanzierungen. Der Garantievertrag für das NPL-Portfolio beinhaltet ein an das Vorliegen bestimmter ökonomischer Voraussetzungen sowie an die Zustimmung des DSGVO geknüpftes einseitiges Kündigungsrecht zu Gunsten der NORD/LB. Die NORD/LB hat dieses Kündigungsrecht mit Wirkung zum 30. Juni 2021 ausgeübt. Damit endet zu diesem Stichtag die Haftung des Landes Niedersachsen aus der Garantie. Als Gegenleistung für die Gewährung der Garantien zahlt die NORD/LB an das Land Niedersachsen jeweils eine Provision. Diese bestimmt sich bei der Garantie für das Non-Performing Schiffsfiananzierungsportfolio variabel in Höhe von 7,15% p.a. des im Rahmen des Portfolioabbaus abschmelzenden Garantiebetrags (gesamte Garantiegebühr bis zur Kündi-

gung: 51,2 Mio €; per 31. Dezember 2021 ausstehende Garantiegebühr von 0,0 Mio €). Für die beiden weiteren Garantien ist jeweils eine fixe Garantieprovision vertraglich vereinbart, die in feststehenden quartärlchen Raten zu zahlen ist. Für die Garantie für das Schiffsfinanzierungs-Teilportfolio mit abgesicherten Bruttobuchwerten fällt eine fixe Garantiegebühr von insgesamt 222,2 Mio € (per 31. Dezember 2021 ausstehende Garantiegebühr von 64,7 Mio €) an bzw. für das Referenzportfolio aus dem Segment Spezialfinanzierungen 59,5 Mio € (per 31. Dezember 2021 ausstehende Garantiegebühr von 14,4 Mio €), die in feststehenden quartärlchen Raten zu zahlen ist.

Die NORD/LB hat im Jahr 2021 einen Leasingvertrag mit dem Software Provider ATOS abgeschlossen. Die daraus resultierenden Leasingverbindlichkeiten betragen 10,8 Mio €.

Die NORD/LB hat Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen für Grundstücke und Gebäude bis in das Jahr 2044 in Höhe von nominal 229,2 Mio € (251,2 Mio €), davon 151,8 Mio € (169,4 Mio €) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Somit weist die NORD/LB einen Gesamtbetrag von 825,6 Mio € (776,8 Mio €) als sonstige finanzielle Verpflichtungen aus.

III. Sonstige Angaben

1. Mitglieder des Vorstands

Thomas S. Bürkle (Vorsitzender)
(bis 31. Dezember 2021)

Jörg Frischholz (seit 16. November 2021)
(Vorsitzender) (seit 1. Januar 2022)

Christoph Dieng

Christoph Schulz

Olof Seidel

Ingrid Spletter-Weiß
(seit 1. Dezember 2021)

Günter Tallner
(bis 31. Dezember 2021)

2. Mitglieder des Aufsichtsrats

(Der jeweils aktuelle Stand der Mitglieder des Aufsichtsrates ist auf der Homepage der NORD/LB hinterlegt: www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/gremien-und-organe/)

Name	Gesellschaft / Firma / Institution
Reinhold Hilbers (Vorsitzender)	Minister Niedersächsisches Finanzministerium
Herbert Hans Grüntker (Erster stv. Vorsitzender)	FIDES Delta GmbH
Thomas Mang (Zweiter stv. Vorsitzender)	Präsident Sparkassenverband Niedersachsen
Bernd Brummermann	Vorstandsvorsitzender OstseeSparkasse Rostock
Edda Döpke	Bankangestellte NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Frank Doods	Staatssekretär Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Jutta Echterhoff-Beeke	Geschäftsführende Gesellschafterin Echterhoff Holding GmbH
Dr. Jürgen Fox	Vorstandsvorsitzender Saalesparkasse
Nana Geisler	Bankangestellte NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Cornelia Günther	Gewerkschaftssekretärin ver.di Bezirk Hannover
Hermann Kasten	
Prof. Dr. Susanne Knorre	Unternehmensberaterin
Ulrich Markurth	
Frank Oppermann	Bankangestellter NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Jörg Reinbrecht	
Michael Richter	Minister Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Jörg Walde	Bankangestellter NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Matthias Wargers	FIDES Gamma GmbH

3. Angaben zu Mandaten

Zum 31. Dezember 2021 wurden folgende Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB von Angehörigen der NORD/LB wahrgenommen:

Name	Gesellschaft / Firma ¹⁾
Thomas Bürkle	Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover (bis 30. Juni 2021) Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A.Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel (bis 31. Dezember 2021) VHV Holding AG, Hannover (bis 31. Dezember 2021) VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover (bis 31. Dezember 2021)
Christoph Dieng	Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover (bis 30. Juni 2021) Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A.Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel
Christoph Schulz	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Berlin und Hannover ÖVB - Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig AöR ÖVB - Öffentliche Sachversicherung Braunschweig AöR Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover (bis 30. Juni 2021)
Olof Seidel	caplantic GmbH, Hannover
Günter Tallner	Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A.Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel (bis 31. Dezember 2021)

¹⁾ Kreditinstitute werden großen Kapitalgesellschaften gleichgestellt.

Name	Gesellschaft / Firma ¹⁾
Martin Hartmann	caplantic GmbH, Hannover
Frank Herzberg	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
Christine Kastning	Deutsche Messe AG, Hannover enercity AG, Hannover Sparkasse Hannover, Hannover
Christoph Kerber	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover
Stefan Michalak	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
Thomas Mühlenkamp	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Hannover GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg
Olaf Oertzen	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover
Werner Schilli	ÖVB - Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig ÖVB - Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig
Marc Schwamm bach	GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg
Axel Seidenschwarz	GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg
Christian Veit	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Hannover
Ingo Wünsche	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover Bürgschaftsbank Bremen GmbH
Berit Zimmermann	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
Jörn Zimmermann	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

¹⁾ Kreditinstitute werden großen Kapitalgesellschaften gleichgestellt.

4. Aufwendungen für Organe und Organkredite

(in Tsd €)	2021	erweiterte NORD/LB AöR 2020	vormalige NORD/LB AöR 2020
Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder			
Vorstand	4 131	4 005	3 095
Aufsichtsrat	314	434	314
	4 445	4 439	3 409
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen			
Vorstand	7 362	7 323	6 278
Gewährte Vorschüsse und Kredite			
Vorstand	365	380	380
Aufsichtsrat	130	170	170
Im Geschäftsjahr zurückgezahlte Vorschüsse und Kredite			
Vorstand	20	255	255
Aufsichtsrat	41	7	7
Im Geschäftsjahr erlassene Vorschüsse und Kredite			
Vorstand	-	-	-
Aufsichtsrat	-	-	-

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Organmitgliedern und ihren Hinterbliebenen bestehen aus Direktzusagen der NORD/LB und mittelbaren Versorgungsverpflichtungen. Für die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden 82,0 Mio € (76,4 Mio €) zurückgestellt. Die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen gemäß Artikel 28 Abs. 2 EGHGB gegenüber diesem Personenkreis betragen 48,1 Mio € (50,1 Mio €).

5. Honorare für Abschlussprüfer

Die NORD/LB hat von dem Wahlrecht gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht, das Abschlussprüferhonorar im Konzernabschluss auszuweisen.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zusätzlich zu der Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale - sowie verschiedener Jahresabschlussprüfungen der Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragerweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Prüfungsschwerpunkte folgende wesentliche erlaubte Leistungen im Geschäftsjahr 2021 erbracht:

- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen und prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen
- Projektbegleitende Prüfung des Projekts neue Banksteuerung und anderer IT-Projekte
- Bestätigungsleistungen auf Grundlage gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen. Dies umfasst unter anderem Bestätigungsleistungen für Sparkassenorganisationen und der Bankenabgabe
- Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung sonstiger Berichte (z.B. nicht finanzieller Bericht, Offenlegungsbericht)
- Sonstige Leistungen im Rahmen der Sanierungsbegleitung
- Sonstige Leistungen im Rahmen von Schulungen.

6. Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden, liegen nicht vor.

7. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	1.1.2021	1.1.2021	1.1.2021	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Mitarbeitende	1 976	2 000	3 976	2 235	2 266	4 501	2 023	2 088	4 111

Auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern entfällt zusätzliches Personal von 724 Personen (676).

8. Weitere Angaben

Unterbliebene Abschreibungen auf niedrigeren beizulegenden Wert

In den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere enthalten, bei denen eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterblieben ist. Es handelt sich um folgende Wertpapiere (Angabe von Buchwerten und Zeitwerten jeweils ohne aufgelaufene Zinsen):

	Buchwerte	Zeitwerte	unterb. Abschr	Buchwerte	Zeitwerte	unterb. Abschr	Buchwerte	Zeitwerte	unterb. Abschr
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	1.1.2021	1.1.2021	1.1.2021	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
(in Tsd €)									
Anleihen und Schuldverschreibungen	192 473	169 970	22 503	295 385	268 575	26 810	110 468	104 475	5 993
Aktien	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Die NORD/LB geht bei allen Anleihen und Schuldverschreibungen davon aus, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sind, da die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden und es sich bei den Emittenten ausschließlich um Emittenten mit erstklassiger Bonität handelt. Soweit am Bilanzstichtag wirkungsvolle handelsbilanzielle Bewertungseinheiten zwischen bestimmten zinstragenden Wertpapieren und Zinsswaps bestehen, ist in die vorstehende Tabelle der Netto-Zeitwert aus Wertpapier und Zins-swap als Zeitwert des Wertpapiers eingegangen.

Für die Aktien besteht eine langfristige Halteabsicht. Abschreibungen sind entsprechend nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Gründe für eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Bei folgenden Wertpapieren des Anlagevermögens bestehen stille Reserven, d. h. liegt der Zeitwert über dem Buchwert (Angabe von Buchwerten und Zeitwerten jeweils ohne aufgelaufene Zinsen):

	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte	Zeitwerte
	31.12.2021	31.12.2021	1.1.2021	1.1.2021	31.12.2020	31.12.2020
(in Tsd €)						
Anleihen und Schuldverschreibungen	3 957 504	4 639 905	1 535 416	1 686 328	1 535 416	1 686 328
Aktien	6 485	6 603	6 047	6 300	6 047	6 300

Nicht zum Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere

In den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind in folgendem Umfang nicht zum Niederstwert bewertete - d. h. wie Anlagevermögen behandelte - börsenfähige Wertpapiere enthalten (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

(in Tsd €)	31.12.2021	1.1.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4 342 631	1 862 018	1 677 101
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-

Die nicht zum Niederstwert bewerteten, börsenfähigen Wertpapiere wurden von den zum Niederstwert bewerteten, börsenfähigen Wertpapieren anhand der am Bestand hinterlegten Vermögensart und der gewählten Bewertungsmethode abgegrenzt.

Die folgenden Übersichten beinhalten auch die Angaben nach § 36 RechKredV zu den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten fremdwährungs-, zinsabhängigen und sonstigen Termingeschäften.

Nicht zum Zeitwert bewertete Derivate im Außenverhältnis (Derivate des Nicht-Handelsbestands)

	Nominal- werte	Positive Zeitwerte	Negative Zeitwerte	Buchwerte	Erfasst in Bilanz- positionen
(in Mio €)	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Zinsrisiken					
Zinsswaps	28 434	1 748	- 1 464	113	Aktiva 15/ Passiva 6.
FRAs	-	-	-	-	-
Zinsoptionen					
Käufe	4 615	1 143	-	544	Aktiva 14.
Verkäufe	952	-	- 546	- 149	Passiva 5.
Caps, Floors	4 550	52	- 91	- 12	Aktiva 15/ Passiva 6.
Börsenkontrakte	-	-	-	-	-
sonstige Zinstermingeschäfte	44	0	-	-	-
Zinsrisiken insgesamt	38 594	2 944	- 2 102	496	
Währungsrisiken					
Devisentermingeschäfte	372	3	- 2	0	Aktiva 14/ Passiva 5.
Währungsswaps / Zins-Währungsswaps	1 026	9	- 186	- 88	Aktiva 14/ Passiva 5.
Devisenoptionen					
Käufe	-	-	-	-	-
Verkäufe	-	-	-	-	-
Währungsrisiken insgesamt	1 398	11	- 187	- 88	
Aktien- und sonstige Preisrisiken					
Termingeschäfte	-	-	-	-	-
Aktienswaps	-	-	-	-	-
Aktienoptionen					
Käufe	-	-	-	-	-
Verkäufe	-	-	-	-	-
Börsenkontrakte	-	-	-	-	-
Aktien- und sonstige Preisrisiken insgesamt	-	-	-	-	
Kreditderivate					
Sicherungsnehmer	1 175	107	- 5	- 4	Aktiva 15/ Passiva 6.+7.
Sicherungsgeber	2 230	58	- 1	47	Aktiva 15/ Passiva 6.
Kreditderivate insgesamt	3 406	165	- 5	43	
nicht zum Zeitwert bewertete Derivative insgesamt	43 397	3 120	- 2 295	451	

Bei den Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfte, die zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder sonstigen Marktpreisrisikopositionen im Anlagebestand abgeschlossen wurden.

Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe bzw. Long- und Short-Positionen dar. Bei Aktienoptionen wird zur Berechnung des Nominalwerts der Stichtagskurs des Underlyings mit der Stückzahl multipliziert. Für alle Kontrakte werden Zeitwerte und Buchwerte exklusive Stückzinsen gezeigt. Eine Verrechnung positiver und negativer Zeitwerte von Kontrakten mit der gleichen Gegenpartei wurde nicht vorgenommen.

Alle in der vorstehenden Tabelle enthaltenen Zeitwerte ließen sich verlässlich ermitteln. Bezüglich der angewandten Bewertungsmethoden wird auf den Abschnitt „Ermittlung von Zeitwerten“ verwiesen.

Zum Zeitwert bewertete Derivate im Außenverhältnis (Derivate des Handelsbestands)

Zum Zeitwert bewertete Derivate – Gliederung nach Risikoart und Geschäftstyp:

(in Mio €)	Nominalwerte 31.12.2021
Zinsrisiken	
Zinsswaps	232 188
FRAs	500
Zinsoptionen	
Käufe	3 621
Verkäufe	6 693
Caps, Floors	5 514
Börsenkontrakte	98
sonstige Zinstermingeschäfte	634
Zinsrisiken insgesamt	249 247
Währungsrisiken	
Devisentermingeschäfte	8 383
Währungsswaps / Zins-Währungsswaps	12 606
Devisenoptionen	
Käufe	156
Verkäufe	136
Währungsrisiken insgesamt	21 282
zum Zeitwert bewertete Derivative insgesamt	270 528

Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe bzw. Long- und Short-Positionen dar. Bei Aktienoptionen wird zur Berechnung des Nominalwerts der Stichtagskurs des Underlyings mit der Stückzahl multipliziert.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit künftiger Zahlungsströme aus Derivaten sind mit Unsicherheiten behaftet. Die wesentlichen Bedingungen, die hierauf Einfluss haben, sind die zukünftige Entwicklung von Zinssätzen, Wechsel- und Aktienkurse. Darüber hinaus besteht ein Kontrahentenausfallrisiko. Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Volumina, die diesen Einflussfaktoren unterliegen.

Zum Zeitwert bewertete Derivate - Gliederung nach Risikoart und Restlaufzeit:

(in Mio €)	Nominalwerte 31.12.2021
Zinsrisiken	
Restlaufzeiten	
bis 3 Monate	12 139
bis 1 Jahr	20 448
bis 5 Jahre	70 619
über 5 Jahre	146 041
	249 247
Währungsrisiken	
Restlaufzeiten	
bis 3 Monate	6 663
bis 1 Jahr	3 514
bis 5 Jahre	4 139
über 5 Jahre	6 966
	21 282
zum Zeitwert bewertete Derivate insgesamt	270 528

Zum Zeitwert bewertete Derivate - Gliederung nach Kontrahent:

(in Mio €)	Nominalwerte 31.12.2021
Banken in der OECD	122 124
Banken außerhalb der OECD	–
Öffentliche Stellen in der OECD	4 471
sonstige Kontrahentinnen und Kontrahenten ¹⁾	143 934
insgesamt	270 528

¹⁾ inklusive Börsenkontrakte

Angaben zu Bewertungseinheiten

Die NORD/LB hat folgende Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und schwebende Geschäfte als Grundgeschäfte in handelsbilanzielle Bewertungseinheiten einbezogen (Angaben für Vermögensgegenstände und Verpflichtungen in Buchwerten ohne aufgelaufene Zinsen; Angaben für schwebende Geschäfte in Nominalvolumina):

(in Tsd €)	2021			
	Grundgeschäft abgesichert gegen			
	Zins- risiko	Aktien- preisrisiko	Inflations- risiko	Währungs- risiko
Vermögensgegenstände				
Festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve	514 173	-	-	-
Vermögensgegenstände insgesamt	514 173	-	-	-
Schwebende Geschäfte				
von strukturierten Emissionen abgespaltene Derivate				
Aktienpreisbezogene Derivate	-	43 997	-	-
Währungskursbezogene Derivate	-	-	-	79 321
sonstige	-	-	94 267	-
Schwebende Geschäfte insgesamt	-	43 997	94 267	79 321
Bewertungseinheiten insgesamt	514 173	43 997	94 267	79 321

Die Gesamtsumme aller in Bewertungseinheiten einbezogenen Grundgeschäfte beträgt damit 731,8 Mio € (655,4 Mio €).

Die prospektive sowie retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt bei allen Bewertungseinheiten anhand der Critical-Terms-Match-Methode. Aufgrund identischer Geschäftsparameter gleichen sich die Wertveränderungen, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, bei den entsprechenden Grund- und Sicherungsgeschäften jederzeit aus. Grundsätzlich entspricht die Endfälligkeit der Grundgeschäfte der Endfälligkeit der Sicherungsinstrumente. Die Grundgeschäfte sind in den Jahren 2022 bis 2044 fällig.

Latente Steuern

Die Bewertung von Latenten Steuern der NORD/LB Inland erfolgt mit dem zum Bilanzstichtag gültigen und auch zukünftig geltenden Steuersatz von 32,0 % (32,0 %). Dieser kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag. Die Steuersätze der ausländischen Niederlassungen weichen hiervon ab.

Passive Latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz von immateriellen Anlagewerten, Sachanlagen und sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit aktiven Latenten Steuern auf temporäre Differenzen bei Forderungen an Kunden, Rückstellungen für Pensionen und anderen Rückstellungen saldiert.

Die werthaltigen, aktiven Latenten Steuern wurden mit den passiven Latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Nach Abzug von passiven Latenten Steuern verbleiben aktivierte, selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 43,6 Mio € (34,6 Mio €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zu dem Ansatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren bei den Rückstellungen für Altersverpflichtungen beträgt 63,5 Mio € (74,0 Mio €). Die in § 253 Abs. 6 Satz 2 sowie § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB für derartige Beträge kodifizierte Ausschüttungssperre im Berichtsjahr 2021 nicht zum Tragen, weil das Jahresergebnis in voller Höhe für die Wiederauffüllung der stillen Einlagen verwendet wird.

Pensionsgeschäfte

Die Bilanzierung von Wertpapierpensionsgeschäften erfolgt gemäß § 340b HGB. Es werden ausschließlich echte Pensionsgeschäfte durchgeführt.

Im Rahmen von echten Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von insgesamt 674,1 Mio € (1 141,3 Mio €) von der NORD/LB übergeben. Das Bonitätsrisiko der Kontrahentinnen und Kontrahenten ist überschaubar.

Investmentsondervermögen

Name des Sondervermögens	NORD/LB RAIF- AVIAT.1 ADLD	NORD/LB SICAV-RAIF- Inf.+R.LS 2
Art des Sondervermögens	RAIF ¹⁾	RAIF ¹⁾
Anlageziel	In diesen Fonds werden Assets der NORD/LB eingebracht mit dem Ziel, diese Assets zu einem späteren Zeitpunkt in Subfonds von Investoren zu übertragen.	In diesen Fonds werden Assets der NORD/LB eingebracht mit dem Ziel, diese Assets zu einem späteren Zeitpunkt in Subfonds von Investoren zu übertragen.
Stichtag	31.12.2021	31.12.2021
Sondervermögen (Tsd €)	32 360	46 490
Anteile gesamt	357 500	391 000
Währung der Anteile	USD	GBP
Anteile der NORD/LB zum Stichtag	357 500	391 000
Werte der Anteile gem. §§ 168 und 278 KAGB zum Stichtag	102,52	99,91
Buchwert (Tsd €)	31 565	46 490
Differenz zwischen Marktwert und Buchwert (Tsd €)	795	0
Im Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttungen auf die Anteile der NORD/LB (brutto in Tsd €)	-	-
Berichtsjahr der NORD/LB	1. Jan. - 31. Dez.	1. Jan. - 31. Dez.
Berichtsjahr des Sondervermögens	1. Jan. - 31. Dez.	1. Jan. - 31. Dez.
Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	keine	keine
Gründe für unterbliebene Abschreibung §253 Abs. 3 Satz 4 HGB	-	-
Anhaltspunkte dafür, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist	-	-

¹⁾ Reservierte Alternative Investmentfonds

9. Deckungsrechnung

(in Mio €)		Hypotheken- pfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe	Schiffs-pfand- briefe	Altbestand Emissionen vor dem 19. Juli 2005
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten					
Inhaberschuld- verschreibungen	(31.12.2021)	8 305,5	2 563,0	-	-
	(1.1.2021)	(9 345,5)	(3 765,3)	(-)	(-)
	(31.12.2020)	(1 338,3)	(3 715,0)	(-)	(-)
Namenschuld- verschreibungen	(31.12.2021)	1 219,1	9 527,9	30,5	600,0
	(1.1.2021)	(1 350,2)	(9 831,5)	(33,1)	(604,3)
	(31.12.2020)	(650,2)	(7 066,9)	(33,1)	(604,3)
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten gesamt	(31.12.2021)	9 524,6	12 090,9	30,5	600,0
	(1.1.2021)	(10 695,7)	(13 596,8)	(33,1)	(604,3)
	(31.12.2020)	(1 988,5)	(10 781,8)	(33,1)	(604,3)
Deckungswerte					
Forderungen an Kreditinstitute	(31.12.2021)	99,9	412,7	-	27,7
	(1.1.2021)	(246,8)	(886,3)	(-)	(29,7)
	(31.12.2020)	(71,9)	(716,3)	(-)	(29,7)
Forderungen an Kunden	(31.12.2021)	11 541,0	14 288,5	-	715,9
	(1.1.2021)	(13 417,6)	(15 669,3)	(-)	(750,8)
	(31.12.2020)	(5 036,5)	(13 501,0)	(-)	(750,8)
Wertpapiere öffent- licher Emittenten	(31.12.2021)	619,1	601,8	40,0	-
	(1.1.2021)	(510,4)	(773,6)	(40,0)	(-)
	(31.12.2020)	(25,0)	(190,0)	(40,0)	(-)
Deckungswerte gesamt	(31.12.2021)	12 259,9	15 303,0	40,0	743,6
	(1.1.2021)	(14 174,9)	(17 329,2)	(40,0)	(780,5)
	(31.12.2020)	(5 133,4)	(14 407,3)	(40,0)	(780,5)
Überdeckung gesamt	(31.12.2021)	2 735,3	3 212,1	9,5	143,6
	(1.1.2021)	(3 479,1)	(3 732,4)	(6,9)	(176,2)
	(31.12.2020)	(3 144,9)	(3 625,5)	(6,9)	(176,2)

Der Altbestand (Deckung und Umlauf) wurde gemäß § 51 PfandBG gekapselt und wird getrennt vom neuen Deckungsregister nach den bis zum Inkrafttreten des PfandBG geltenden Vorschriften geführt.

10. Deckungsrechnung der NORD/LB gemäß § 28 Pfandbriefgesetz

Der Gesamtbetrag der umlaufenden **Hypothekendarbriefe** und der dafür verwendeten Deckungswerte gliedert sich wie folgt:

(in Mio €)		Nennwert	Barwert	Risikobarwerte ¹⁾ + 250 bp	Risikobarwerte ¹⁾ - 250 bp	Risikobarwerte ¹⁾ Währungsstress
Hypothekendarbriefe						
Gesamtbetrag	(31.12.2021)	9 524,6	9 846,6	9 013,0	10 837,4	9 013,0
des Darbrief-	(1.1.2021)	(10 695,7)	(11 248,4)	(10 671,5)	(11 431,7)	(10 612,4)
umlaufs	(31.12.2020)	(1 988,5)	(2 156,5)	(1 908,2)	(2 473,5)	(1 908,2)
Gesamtbetrag	(31.12.2021)	12 259,9	13 291,8	12 135,6	14 808,8	12 074,1
der Deckungs-	(1.1.2021)	(14 174,8)	(15 605,7)	(14 806,1)	(16 108,1)	(14 660,5)
masse	(31.12.2020)	(5 133,4)	(5 591,0)	(5 176,5)	(6 229,2)	(5 175,4)
Überdeckung	(31.12.2021)	2 735,3	3 445,2	3 122,6	3 971,4	3 061,1
	(1.1.2021)	(3 479,1)	(4 357,4)	(4 134,6)	(4 676,4)	(4 048,1)
	(31.12.2020)	(3 144,9)	(3 434,6)	(3 268,3)	(3 755,7)	(3 267,3)
Überdeckung	(31.12.2021)	28,7	35,0	34,6	36,6	34,0
in %	(1.1.2021)	(32,5)	(38,7)	(38,7)	(40,9)	(38,1)
	(31.12.2020)	(158,2)	(159,3)	(171,3)	(151,8)	(171,2)
Netto-Barwert pro Fremdwährungsposten						
CHF	(31.12.2021)	-	-	-	-	21,7
	(1.1.2021)	(-)	(19,5)	(-)	(-)	(11,8)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(11,8)
GBP	(31.12.2021)	-	-	-	-	654,7
	(1.1.2021)	(-)	(451,5)	(-)	(-)	(-)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
USD	(31.12.2021)	-	-	-	-	-
	(1.1.2021)	(-)	(27,9)	(-)	(-)	(-)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)

¹⁾ Statische Methode gem. §§ 5, 6 PfandBarwertV

Angaben zu weiteren Deckungswerten der Hypothekendarlehen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 PfandBG:

		Ausgleichsfor- derungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 1 PfandBG	Forderungen ggü. Kredit- instituten i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG	Forderungen ggü. Kredit- instituten i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG davon: gedeckte Schuldver- schreibungen ¹⁾	Öffentliche For- derungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG	Gesamt
(in Mio €)						
Deutschland	(31.12.2021)	-	30,0	-	264,6	294,6
	(1.1.2021)	(-)	(46,9)	(-)	(339,4)	(386,3)
	(31.12.2020)	(-)	(46,9)	(-)	(25,0)	(71,9)
Belgien	(31.12.2021)	-	-	-	10,5	10,5
	(1.1.2021)	(-)	(14,0)	(14,0)	(-)	(14,0)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Frankreich	(31.12.2021)	-	-	-	-	-
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)	(48,0)	(48,0)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Italien	(31.12.2021)	-	-	-	15,0	15,0
	(1.1.2021)	(-)	(15,0)	(15,0)	(-)	(15,0)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Japan	(31.12.2021)	-	-	-	149,0	149,0
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)	(149,0)	(149,0)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Luxemburg	(31.12.2021)	-	-	-	155,0	155,0
	(1.1.2021)	(-)	(24,9)	(24,9)	(-)	(24,9)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Niederlande	(31.12.2021)	-	49,9	-	-	49,9
	(1.1.2021)	(-)	(75,0)	(50,0)	(-)	(75,0)
	(31.12.2020)	(-)	(25,0)	(-)	(-)	(25,0)
USA	(31.12.2021)	-	-	-	45,0	45,0
	(1.1.2021)	(-)	(45,0)	(45,0)	(-)	(45,0)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Summe	(31.12.2021)	-	79,9	-	639,0	718,9
	(1.1.2021)	(-)	(220,8)	(148,9)	(536,4)	(757,2)
	(31.12.2020)	(-)	(71,9)	(-)	(25,0)	(96,9)

¹⁾ im Sinne des Artikel 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Kennzahlen zu den Hypothekendarlehen und deren Deckungswerten:

(in Mio €)	31.12.2021	1.1.2021	31.12.2020
Pfandbriefumlauf	9 524,6	10 695,7	1 988,5
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	97,52	88,83	87,35
Anteil Derivate	-	-	-
Deckungsmasse	12 259,9	14 174,8	5 133,4
Anteil festverzinslicher Deckungswerte in %	79,05	76,34	76,64
Anteil Derivate	-	-	-
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen des § 13 Abs. 1 PfandBG überschreiten	-	-	-
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	-	-	-
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	-	-	-
Volumengewichteter Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren	6,2	5,7	7,5
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf in %	max 60,0	max 60,0	max 60,0

Laufzeitstruktur der Hypothekendarlehen sowie Zinsbindungsfristen der Deckungswerte:

(in Mio €)	Pfandbrief- umlauf 31.12.2021	Deckungs- masse 31.12.2021	Pfandbrief- umlauf 1.1.2021	Deckungs- masse 1.1.2021	Pfandbrief- umlauf 31.12.2020	Deckungs- masse 31.12.2020
bis zu 6 Monate	827,5	1 596,7	444,8	1 655,9	-	688,8
mehr als 6 Mo- nate bis zu 12 Monaten	629,0	714,4	687,2	852,9	159,3	215,5
mehr als 12 Mo- nate bis zu 18 Monaten	1 106,0	900,5	827,4	1 088,1	52,5	330,7
mehr als 18 Mo- nate bis zu 2 Jahren	588,0	490,9	628,9	802,4	49,0	282,6
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	1 372,5	1 352,2	1 734,4	1 540,2	426,6	576,3
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	895,0	1 395,2	1 872,2	1 510,5	56,0	539,7
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	1 395,0	1 516,0	894,9	1 405,1	120,0	531,0
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	2 461,5	3 276,5	3 247,6	4 443,3	1 075,0	1 697,1
mehr als 10 Jahre	250,1	1 017,6	358,3	876,5	50,1	271,8
Summe	9 524,6	12 260,0	10 695,7	14 174,8	1 988,5	5 133,4

Verteilung der Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach Größenklassen:

(in Mio €)	31.12.2021	1.1.2021	31.12.2020
bis zu 300 Tsd €	1 293,7	1 293,0	1 283,0
mehr als 300 Tsd € bis zu 1 Mio €	537,3	591,4	562,8
mehr als 1 Mio € bis zu 10 Mio €	3 165,3	3 076,6	2 055,1
mehr als 10 Mio €	6 544,7	8 456,6	1 135,6
Summe	11 541,0	13 417,6	5 036,5

Verteilung der Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Nutzungsart (wohnwirtschaftlich):

(in Mio €)		Wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke				Bauplätze	Gesamt
		Eigentums- wohnungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehr- familien- häuser	unfertige und nicht er- trags- fähige Neu- bauten		
Deutschland	(31.12.2021)	261,3	849,8	2 377,5	-	-	3 488,6
	(1.1.2021)	(249,8)	(836,0)	(2 844,5)	(2,1)	(1,9)	(3934,4)
	(31.12.2020)	(248,9)	(833,5)	(2 486,8)	(-)	(1,9)	(3571,2)
Belgien	(31.12.2021)	-	-	7,5	-	-	7,5
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(7,5)	(-)	(-)	(7,5)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Frankreich	(31.12.2021)	4,1	13,2	191,3	-	-	208,6
	(1.1.2021)	(0,3)	(-)	(210,4)	(-)	(-)	(210,7)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Großbritannien	(31.12.2021)	-	-	26,7	-	-	26,7
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(78,6)	(56,3)	(-)	(134,9)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Niederlande	(31.12.2021)	-	44,1	969,1	-	-	1 013,2
	(1.1.2021)	(-)	(63,2)	(897,9)	(24,2)	(-)	(985,3)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Österreich	(31.12.2021)	-	-	24,6	-	-	24,6
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(24,6)	(-)	(-)	(24,6)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Summe	(31.12.2021)	265,4	907,1	3 596,6	-	-	4 769,1
	(1.1.2021)	(250,1)	(899,2)	(4063,5)	(82,6)	(1,9)	(5 297,4)
	(31.12.2020)	(248,9)	(833,5)	(2486,8)	(-)	(1,9)	(3 571,2)

Verteilung der Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Nutzungsart (gewerblich):

(in Mio €)		Gewerblich genutzte Grundstücke					Bauplätze	Gesamt
		Büro-gebäude	Handelsgebäude	Industriegebäude	sonstige gewerblich genutzte Gebäude	unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten		
Deutschland	(31.12.2021)	1 806,4	1 698,8	108,5	816,0	-	8,3	4 437,9
	(1.1.2021)	(1 666,2)	(2 091,3)	(89,0)	(942,0)	(346,0)	(40,9)	(5 175,4)
	(31.12.2020)	(372,4)	(331,7)	(74,2)	(612,0)	(-)	(-)	(1 390,3)
Belgien	(31.12.2021)	-	25,6	-	-	-	-	25,6
	(1.1.2021)	(-)	(25,6)	(-)	(-)	(-)	(-)	(25,6)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Frankreich	(31.12.2021)	234,6	206,0	-	40,1	-	-	480,7
	(1.1.2021)	(268,7)	(251,7)	(-)	(40,1)	(17,5)	(-)	(578,0)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Großbritannien	(31.12.2021)	291,9	312,6	-	11,7	-	3,3	619,4
	(1.1.2021)	(385,5)	(396,7)	(-)	(10,8)	(21,0)	(-)	(814,0)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Irland	(31.12.2021)	24,0	18,4	-	-	-	-	42,4
	(1.1.2021)	(82,6)	(49,6)	(-)	(-)	(17,7)	(-)	(149,9)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Luxemburg	(31.12.2021)	96,5	-	-	-	-	-	96,5
	(1.1.2021)	(109,4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(109,4)
	(31.12.2020)	(75,0)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(75,0)
Niederlande	(31.12.2021)	217,0	213,7	-	118,1	-	-	548,8
	(1.1.2021)	(281,1)	(215,6)	(-)	(135,8)	(-)	(-)	(632,5)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Österreich	(31.12.2021)	80,2	7,9	-	-	-	-	88,1
	(1.1.2021)	(80,1)	(7,9)	(-)	(-)	(-)	(-)	(88,0)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Polen	(31.12.2021)	157,1	182,6	-	22,5	-	-	362,2
	(1.1.2021)	(222,9)	(174,7)	(-)	(22,5)	(-)	(-)	(420,1)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Spanien	(31.12.2021)	16,7	47,2	-	6,3	-	-	70,2
	(1.1.2021)	(16,7)	(72,2)	(-)	(7,2)	(-)	(-)	(96,1)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
USA	(31.12.2021)	-	-	-	-	-	-	-
	(1.1.2021)	(31,2)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(31,2)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Summe	(31.12.2021)	2 924,3	2 712,8	108,5	1 014,6	-	11,6	6 771,8
	(1.1.2021)	(3 144,4)	(3 285,3)	(89,0)	(1 158,4)	(402,2)	(40,9)	(8 120,2)
	(31.12.2020)	(447,4)	(331,7)	(74,2)	(612,0)	(-)	(-)	(1 465,3)

Verteilung des Gesamtbetrages der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen in der Hypothekendarlehenpfandbriefdeckung nach Staaten:

(in Mio €)	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen ¹⁾ 31.12.2021	Gesamtbetrag der Deckungsforderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Deckungsforderung beträgt 31.12.2021	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen ¹⁾ 1.1.2021	Gesamtbetrag der Deckungsforderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Deckungsforderung beträgt 1.1.2021	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen ¹⁾ 31.12.2020	Gesamtbetrag der Deckungsforderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Deckungsforderung beträgt 31.12.2020
Deutschland	0,1	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1
Frankreich	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	-	-	-	-	-	-
Österreich	-	-	-	-	-	-
USA	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Die angegebenen rückständigen Leistungen sind nicht Bestandteil der ausgewiesenen Deckungsmasse.

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren sowie Übernahmen von Grundstücken zur Verhütung von Verlusten sind nicht durchgeführt worden. Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von

Hypothekenschuldnerinnen und -schuldern zu entrichtenden Zinsen beträgt für gewerblich genutzte Grundstücke 52 Tsd € (19 Tsd €) und für Wohnzwecken dienende Grundstücke 85 Tsd € (65 Tsd. €).

Der Gesamtbetrag der umlaufenden **Öffentlichen Pfandbriefe** und der dafür verwendeten Deckungswerte gliedert sich wie folgt:

		Nennwert	Barwert	Risiko- barwerte ¹⁾ + 250 bp	Risiko- barwerte ¹⁾ - 250 bp	Risiko- barwerte ¹⁾ Währungs- stress
(in Mio €)						
Öffentliche Pfandbriefe						
Gesamtbetrag	(31.12.2021)	12 090,9	14 504,9	12 556,5	17 098,5	12 547,1
des Pfandbrief-	(1.1.2021)	(13 596,8)	(16 903,5)	(14 893,2)	(19 189,0)	(14 884,3)
umlaufs	(31.12.2020)	(10 781,8)	(13 198,0)	(11 390,9)	(15 569,2)	(11 390,9)
Gesamtbetrag	(31.12.2021)	15 303,0	17 941,6	15 593,3	21 304,1	15 518,5
der Deckungs-	(1.1.2021)	(17 329,2)	(21 218,6)	(18 615,0)	(24 433,3)	(18 537,0)
masse	(31.12.2020)	(14 407,3)	(17 122,8)	(14 866,2)	(20 386,2)	(14 838,4)
Überdeckung	(31.12.2021)	3 212,1	3 436,7	3 036,9	4 205,6	2 971,4
	(1.1.2021)	(3 732,4)	(4 315,1)	(3 721,8)	(5 244,3)	(3 652,7)
	(31.12.2020)	(3 625,5)	(3 924,7)	(3 475,3)	(4 817,0)	(3 447,6)
Überdeckung	(31.12.2021)	26,6	23,7	24,2	24,6	23,7
in %	(1.1.2021)	(27,5)	(25,5)	(25,0)	(27,3)	(24,5)
	(31.12.2020)	(33,6)	(29,7)	(30,5)	(30,9)	(30,3)
Nettobarwert pro Fremdwährungs- posten						
CAD	(31.12.2021)	-	-	-	-	-
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)	(-)	(12,2)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
CHF	(31.12.2021)	-	-	-	-	74,5
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)	(-)	(79,4)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
GBP	(31.12.2021)	-	-	-	-	134,1
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)	(-)	(132,9)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
JPY	(31.12.2021)	-	-	-	-	59,4
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)	(-)	(46,0)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(12,8)
USD	(31.12.2021)	-	-	-	-	219,8
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)	(-)	(184,6)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(153,9)

¹⁾ Statische Methode gem. §§ 5, 6 PfandBarwertV

Angaben zu weiteren Deckungswerten der Öffentlichen Pfandbriefe gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 5 PfandBG:

		Ausgleichs-forde- rungen i.S.d. § 20 (2) Nr. 1 PfandBG	Forderungen ggü. Kreditinstituten i.S.d. § 20 (2) Nr. 2 PfandBG	Forderungen ggü. Kreditinstituten i.S.d. § 20 (2) Nr. 2 PfandBG davon: gedeckte Schuldver- schreibungen ¹⁾	Gesamt
(in Mio €)					
Deutschland	(31.12.2021)	-	412,7	165,0	412,7
	(1.1.2021)	(-)	(641,3)	(185,0)	(641,3)
	(31.12.2020)	(-)	(641,3)	(185,0)	(641,3)
Niederlande	(31.12.2021)	-	-	-	-
	(1.1.2021)	(-)	(75,0)	(-)	(75,0)
	(31.12.2020)	(-)	(75,0)	(-)	(75,0)
Summe	(31.12.2021)	-	412,7	165,0	412,7
	(1.1.2021)	(-)	(716,3)	(185,0)	(716,3)
	(31.12.2020)	(-)	(716,3)	(185,0)	(716,3)

¹⁾ im Sinne des Artikel 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Kennzahlen zu den Öffentlichen Pfandbriefen und deren Deckungswerten:

(in Mio €)	31.12.2021	1.1.2021	31.12.2020
Pfandbriefumlauf	12 090,9	13 596,8	10 781,8
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	96,94	94,69	96,37
Anteil Derivate	-	-	-
Deckungsmasse	15 303,0	17 329,2	14 407,3
Anteil festverzinslicher Deckungswerte in %	86,99	88,10	89,37
Anteil Derivate	-	-	-
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG überschreiten	-	-	-

Laufzeitstruktur der Öffentlichen Pfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der Deckungswerte:

(in Mio €)	Pfandbrief-umlauf 31.12.2021	Deckungs- masse 31.12.2021	Pfandbrief-umlauf 1.1.2021	Deckungs- masse 1.1.2021	Pfandbrief-umlauf 31.12.2020	Deckungs- masse 31.12.2020
bis zu 6 Monate	457,8	1 067,0	1 507,6	1 177,7	1 324,8	956,7
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	517,7	763,4	442,8	906,4	369,0	775,9
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	569,8	689,1	314,2	955,6	205,1	902,7
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	432,1	552,1	461,4	711,0	269,5	639,1
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	991,8	1 564,1	1 071,7	1 517,6	778,4	1 227,8
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	533,6	1 219,8	1 025,7	1 673,9	896,9	1 301,1
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	1 734,1	1 940,4	496,7	1 214,3	366,6	1 116,8
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	4 620,2	3 760,7	5 616,9	4 987,2	4 514,2	4 263,6
mehr als 10 Jahre	2 233,8	3 746,2	2 659,9	4 185,6	2 057,4	3 223,7
Summe	12 090,9	15 302,8	13 596,8	17 329,2	10 781,8	14 407,3

Verteilung der Deckungswerte für Öffentliche Pfandbriefe nach Größenklassen:

(in Mio €)	31.12.2021	1.1.2021	31.12.2020
bis zu 10 Mio €	2 745,8	3 033,1	2 852,8
mehr als 10 Mio € bis zu 100 Mio €	5 431,7	8 020,9	5 279,3
mehr als 100 Mio €	6 712,7	5 558,9	5 558,9
Summe	14 890,3	16 612,9	13 691,0

Verteilung der Deckungswerte ohne Gewährleistung für Öffentliche Pfandbriefe nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Schuldnerinnen und -Schuldner (inkl. sichernde Überdeckung gem. § 4 (1) PfandBG):

(in Mio €)		Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige Schuldnerinnen und Schuldner	Gesamt
Deutschland	(31.12.2021)	55,0	3 738,1	5 170,5	2 630,8	11 594,4
	(1.1.2021)	(45,0)	(4 529,4)	(6 100,2)	(2 674,0)	(13 348,6)
	(31.12.2020)	(45,0)	(3 096,7)	(6 068,1)	(2 390,5)	(11 600,3)
Belgien	(31.12.2021)	-	75,0	-	125,0	200,0
	(1.1.2021)	(-)	(75,0)	(-)	(135,0)	(210,0)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(10,0)	(10,0)
Finnland	(31.12.2021)	-	-	8,0	5,0	13,0
	(1.1.2021)	(-)	(8,8)	(-)	(5,0)	(13,8)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(5,0)	(5,0)
Frankreich	(31.12.2021)	-	-	-	11,9	11,9
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)	(11,4)	(11,4)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Großbritannien	(31.12.2021)	-	-	-	59,6	59,6
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)	(55,4)	(55,4)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Italien	(31.12.2021)	23,6	7,0	-	-	30,5
	(1.1.2021)	(22,5)	(38,6)	(-)	(-)	(61,1)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Japan	(31.12.2021)	-	-	10,0	-	10,0
	(1.1.2021)	(-)	(10,0)	(-)	(-)	(10,0)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Kanada	(31.12.2021)	-	14,1	-	30,4	44,5
	(1.1.2021)	(-)	(13,0)	(-)	(28,0)	(41,0)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Lettland	(31.12.2021)	-	-	27,7	-	27,7
	(1.1.2021)	(-)	(10,6)	(22,1)	(-)	(32,7)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(22,1)	(-)	(22,1)
Luxemburg	(31.12.2021)	-	-	-	128,6	128,6
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)	(103,0)	(103,0)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(10,0)	(10,0)
Niederlande	(31.12.2021)	21,1	-	-	-	21,1
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Österreich	(31.12.2021)	230,7	-	5,6	-	236,3
	(1.1.2021)	(428,2)	(7,2)	(-)	(25,0)	(460,4)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Polen	(31.12.2021)	30,7	-	-	-	30,7
	(1.1.2021)	(31,6)	(-)	(-)	(-)	(31,6)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Schweden	(31.12.2021)	-	-	8,0	-	8,0
	(1.1.2021)	(-)	(8,0)	(-)	(-)	(8,0)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Schweiz	(31.12.2021)	-	72,4	-	-	72,4
	(1.1.2021)	(-)	(69,1)	(-)	(-)	(69,1)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Spanien	(31.12.2021)	-	-	-	16,2	16,2
	(1.1.2021)	(-)	(15,0)	(-)	(16,2)	(31,2)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
USA	(31.12.2021)	-	75,0	-	-	75,0
	(1.1.2021)	(-)	(82,0)	(-)	(-)	(82,0)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Summe	(31.12.2021)	361,1	3 981,6	5 229,8	3 007,4	12 579,9
	(1.1.2021)	(527,3)	(4 866,7)	(6 122,3)	(3 053,0)	(14 569,2)
	(31.12.2020)	(45,0)	(3 096,7)	(6 090,2)	(2 415,5)	(11 647,3)

Verteilung der Deckungswerte mit Gewährleistung für Öffentliche Pfandbriefe nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach dem Bürger (inkl. sichernde Überdeckung gem. § 4 (1) PfandBG):

		Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige Schuldner- innen und Schuldner	Gesamt	davon: durch ECA verbürgt
(in Mio €)							
Deutschland	(31.12.2021)	314,4	550,3	617,9	169,5	1 652,0	255,0
	(1.1.2021)	(312,0)	(413,8)	(584,5)	(174,7)	(1 485,0)	(280,6)
	(31.12.2020)	(312,0)	(413,8)	(584,5)	(174,7)	(1 485,0)	(280,6)
Belgien	(31.12.2021)	-	-	-	85,5	85,5	85,5
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)	(50,8)	(50,8)	(50,8)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(50,8)	(50,8)	(50,8)
Dänemark	(31.12.2021)	-	-	-	68,3	68,3	47,9
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)	(71,7)	(71,7)	(51,3)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(71,7)	(71,7)	(51,3)
Frankreich	(31.12.2021)	246,4	-	0,3	-	246,8	61,4
	(1.1.2021)	(254,0)	(-)	(-)	(-)	(254,0)	(63,5)
	(31.12.2020)	(254,0)	(-)	(-)	(-)	(254,0)	(63,5)
Großbritannien	(31.12.2021)	0,7	-	-	-	0,7	0,7
	(1.1.2021)	(8,6)	(-)	(-)	(-)	(8,6)	(8,6)
	(31.12.2020)	(8,6)	(-)	(-)	(-)	(8,6)	(8,6)
Niederlande	(31.12.2021)	29,9	-	-	-	29,9	29,9
	(1.1.2021)	(34,1)	(-)	(-)	(-)	(34,1)	(34,1)
	(31.12.2020)	(34,1)	(-)	(-)	(-)	(34,1)	(34,1)
Österreich	(31.12.2021)	8,6	-	-	-	8,6	8,6
	(1.1.2021)	(12,8)	(-)	(-)	(-)	(12,8)	(12,8)
	(31.12.2020)	(12,8)	(-)	(-)	(-)	(12,8)	(12,8)
Schweiz	(31.12.2021)	-	-	-	11,3	11,3	11,3
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)	(12,5)	(12,5)	(12,5)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(12,5)	(12,5)	(12,5)
USA	(31.12.2021)	137,5	-	-	-	137,5	137,5
	(1.1.2021)	(198,5)	(-)	(-)	(83,0)	(281,5)	(198,5)
	(31.12.2020)	(198,5)	(-)	(-)	(83,0)	(281,5)	(198,5)
Summe	(31.12.2021)	737,5	550,3	618,2	334,6	2 240,5	637,7
	(1.1.2021)	(820,0)	(413,8)	(584,5)	(392,7)	(2 211,1)	(712,8)
	(31.12.2020)	(820,0)	(413,8)	(584,5)	(392,7)	(2 211,1)	(712,8)

Verteilung des Gesamtbetrages der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen in der Öffentlichen Pfandbriefdeckung nach Staaten:

		Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen ¹⁾				davon: durch ECA verbürgt
		Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige Schuldner- innen und Schuldner	
(in Mio €)						
Deutschland	(31.12.2021)	6,3	-	0,0	-	6,3
	(1.1.2021)	(4,5)	(-)	(-)	(-)	(4,5)
	(31.12.2020)	(4,5)	(-)	(-)	(-)	(4,5)

¹⁾ Die angegebenen rückständigen Leistungen sind nicht Bestandteil der ausgewiesenen Deckungsmasse.

		Gesamtbetrag der Deckungsforderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Deckungsforderung beträgt				davon: durch ECA verbürgt
		Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige Schuldner- innen und Schuldner	
(in Mio €)						
Deutschland	(31.12.2021)	3,5	-	-	-	3,5
	(1.1.2021)	(5,3)	(-)	(-)	(-)	(5,3)
	(31.12.2020)	(5,3)	(-)	(-)	(-)	(5,3)

Der Gesamtbetrag der umlaufenden **Schiffspfandbriefe** und der dafür verwendeten Deckungswerte gliedert sich wie folgt:

		Nennwert	Barwert	Risiko- barwerte ¹⁾ + 250 bp	Risiko- barwerte ¹⁾ - 250 bp	Risiko- barwerte ¹⁾ Währungs- stress
(in Mio €)						
Schiffspfandbriefe						
Gesamtbetrag	(31.12.2021)	30,5	31,2	31,1	31,3	31,1
des Pfandbrief-	(1.1.2021)	(33,1)	(34,6)	(34,0)	(35,3)	(34,0)
umlaufs	(31.12.2020)	(33,1)	(34,6)	(34,0)	(35,3)	(34,0)
Gesamtbetrag	(31.12.2021)	40,0	40,7	38,6	44,2	38,6
der Deckungs-	(1.1.2021)	(40,0)	(41,3)	(38,5)	(46,2)	(38,5)
masse	(31.12.2020)	(40,0)	(41,3)	(38,5)	(46,2)	(38,5)
Überdeckung	(31.12.2021)	9,5	9,5	7,5	13,0	7,5
	(1.1.2021)	(6,9)	(6,7)	(4,5)	(10,9)	(4,5)
	(31.12.2020)	(6,9)	(6,7)	(4,5)	(10,9)	(4,5)
Überdeckung	(31.12.2021)	31,1	30,5	24,2	41,4	24,2
in %	(1.1.2021)	(20,8)	(19,4)	(13,3)	(30,8)	(13,3)
	(31.12.2020)	(20,8)	(19,4)	(13,3)	(30,8)	(13,3)
Netto-Barwert pro Fremdwäh- rungsposten						
USD	(31.12.2021)	-	-	-	-	-
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)

¹⁾ Statische Methode gem. §§ 5, 6 PfandBarwertV

Angaben zu weiteren Deckungswerten der Schiffspfandbriefe gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 PfandBG:

		Ausgleichs-forde- rungen i.S.d. § 26 (1) Nr. 2 PfandBG	Forderungen ggü. Kredit- instituten i.S.d. § 26 (1) Nr. 3 PfandBG	Forderungen ggü. Kredit- instituten i.S.d. § 26 (1) Nr. 3 PfandBG davon: gedeckte Schuld- verschreibungen ¹⁾	Öffentliche Forderungen i.S.d. § 26 (1) Nr. 4 PfandBG	Gesamt
(in Mio €)						
Deutschland	(31.12.2021)	-	-	-	40,0	40,0
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)	(40,0)	(40,0)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)	(40,0)	(40,0)

¹⁾ im Sinne des Artikel 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Kennzahlen zu den Schiffspfandbriefen und deren Deckungswerten:

(in Mio €)	31.12.2021	1.1.2021	31.12.2020
Pfandbriefumlauf	30,5	33,1	33,1
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	67,21	69,79	69,79
Anteil Derivate	-	-	-
Deckungsmasse	40,0	40,0	40,0
Anteil festverzinslicher Deckungswerte in %	57,50	57,50	57,50
Anteil Derivate	-	-	-
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 26 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	-	-	-
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 26 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	30,4	30,4	30,4

Laufzeitstruktur der Schiffspfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der Deckungswerte:

(in Mio €)	Pfandbrief-um- lauf 31.12.2021	Deckungs- masse 31.12.2021	Pfandbrief-um- lauf 1.1.2021	Deckungs- masse 1.1.2021	Pfandbrief-um- lauf 31.12.2020	Deckungs- masse 31.12.2020
bis zu 6 Monate	30,5	-	12,6	-	12,6	-
mehr als 6 Mo- nate bis zu 12 Monaten	-	-	-	-	-	-
mehr als 12 Mo- nate bis zu 18 Monaten	-	-	20,5	-	20,5	-
mehr als 18 Mo- nate bis zu 2 Jahren	-	-	-	-	-	-
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	-	10,0	-	-	-	-
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	-	20,0	-	10,0	-	10,0
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	-	-	-	20,0	-	20,0
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	-	10,0	-	10,0	-	10,0
mehr als 10 Jahre	-	-	-	-	-	-
Summe	30,5	40,0	33,1	40,0	33,1	40,0

Verteilung der Deckungswerte für Schiffspfandbriefe nach Größenklassen:

(in Mio €)	31.12.2021	1.1.2021	31.12.2020
bis zu 500 Tsd €	-	-	-
mehr als 500 Tsd € bis zu 5 Mio €	-	-	-
mehr als 5 Mio €	-	-	-
Summe	-	-	-

Verteilung der Deckungswerte für Schiffspfandbriefe nach Staaten, dabei Trennung nach See- und Binnenschiffen:

(in Mio €)		Seeschiffe	Binnenschiffe	Gesamt
Deutschland	(31.12.2021)	-	-	-
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)
Antigua und Barbuda	(31.12.2021)	-	-	-
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)
Kroatien	(31.12.2021)	-	-	-
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)
Liberia	(31.12.2021)	-	-	-
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)
Malta	(31.12.2021)	-	-	-
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)
Marshall-Inseln	(31.12.2021)	-	-	-
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)
Schweden	(31.12.2021)	-	-	-
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)
Summe	(31.12.2021)	-	-	-
	(1.1.2021)	(-)	(-)	(-)
	(31.12.2020)	(-)	(-)	(-)

Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen in der Schiffspfandbriefdeckung:

<u>(in Mio €)</u>		<u>Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen ¹⁾</u>	<u>Gesamtbetrag der Deckungs- forderungen, so- weit der jewei- lige Rückstand mind. 5% der De- ckungsforde- rung beträgt</u>
Forderungen	(31.12.2021)	-	-
	(1.1.2021)	(-)	(-)
	(31.12.2020)	(-)	(-)

¹⁾ Die angegebenen rückständigen Leistungen sind nicht Bestandteil der ausgewiesenen Deckungsmasse.

11. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die nachstehende Liste enthält den Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB sowie Beteiligungen im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB. Erfasst sind alle Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz von mehr als 20 Prozent besteht, sowie Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 Prozent der Stimmrechte überschreiten. Sofern nicht anders angegeben beziehen sich die ausgewiesenen Werte zu Eigenkapital und Ergebnis der Gesellschaften auf die für das Geschäftsjahr 2020 erstellten Abschlüsse.

Nr.	Name / Sitz	Kapitalanteil (in %)	Eigenkapital (in Tsd €)	Ergebnis (in Tsd €)
Verbundene Unternehmen				
1	BGG Katharina GmbH & Co. KG, Bremen ⁷⁾	100,00	15 788	- 4 212
2	BGG Oldenburg GmbH & Co. KG, Bremen ¹⁾	100,00	11 353	836
3	BGG Rathausmarkt GmbH & Co. KG, Bremen ⁷⁾	100,00	5 197	- 503
4	BLB Immobilien GmbH, Bremen ⁴⁾	100,00	17 180	0
5	BLBI Beteiligungs-GmbH, Bremen ¹⁾	100,00	108	3
6	Braunschweig Grund Objektgesellschaft Driebenberg mbH & Co. KG, Braunschweig ²⁾	66,67	371	0
7	Bremische Grundstücks-GmbH & Co. Wohnanlagen Groß-Bonn, Bremen ²⁾	100,00	631	- 6
8	City Center Magdeburg Hasselbach-Passage Grundstücksgesellschaft mbH, Hannover ⁷⁾	100,00	357	- 2
9	finpair GmbH, Hannover ⁷⁾	100,00	1 431	269
10	FL FINANZ-LEASING GmbH, Wiesbaden	58,00	- 496	213
11	KreditServices Nord GmbH, Braunschweig ⁴⁾	100,00	581	0
12	LBT Holding Corporation Inc., Wilmington, USA ⁵⁾	100,00	- 314	383
13	NBN Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH, Hannover ¹⁾	100,00	1 983	- 40
14	NBN Norddeutsche Beteiligungsgesellschaft für Immobilien in Niedersachsen mbH, Hannover	90,00	2 678	- 4
15	Nieba GmbH, Hannover ³⁾⁴⁾	100,00	162 700	0
16	NORD/Advisors Norddeutsche Financial & Strategic Advisors GmbH, Hannover ⁷⁾	100,00	27	- 1
17	NORD/FM Norddeutsche Facility Management GmbH, Hannover ⁴⁾	100,00	636	0
18	NORD/LB Informationstechnologie GmbH, Hannover ⁴⁾	100,00	25	0
19	NORD/LB Leasing GmbH, Oldenburg ⁴⁾	100,00	511	0
20	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxembourg-Findel, Luxemburg ³⁾	100,00	678 300	- 8 790
21	NORD/LB Project Holding Ltd., London, Großbritannien	100,00	437	237
22	NORD/LB, SICAV-RAIF S.C.Sp., Luxemburg, Luxemburg	99,01	k.A.	k.A.
23	NORDWEST VERMÖGEN Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG, Bremen ¹⁾	100,00	3 513	1 546
24	NORDWEST VERMÖGEN Vermietungs-GmbH & Co. KG, Bremen ²⁾	100,00	1 068	142
25	PLM Grundstücksverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	100,00	32	- 1
26	Ricklinger Kreisel Beteiligungs GmbH, Hannover ⁷⁾	100,00	320	285
27	SGK Servicegesellschaft Kreditmanagement mbH, Hannover	100,00	2 181	812
28	Skandifinanz AG, Zürich, Schweiz ³⁾	100,00	2 542	- 493
29	Themis 1 Inc., Wilmington, USA ⁷⁾	100,00	45	- 10
30	Unterstützungseinrichtung der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg GmbH i.L., Hannover ⁶⁾	100,00	20	k.A.

Nr.	Name / Sitz	Kapital- anteil (in %)	Eigen- kapital (in Tsd €)	Ergebnis (in Tsd. €)
Sonstige Unternehmen von mehr als 20 v.H.				
1	Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH, Westerstede	32,26	35 040	1 638
2	Braunschweig Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Braunschweig ¹⁾	50,00	50	3
3	Brocken Verwaltungs- und Vermietungs-GmbH, Wernigerode	50,00	38	1
4	Brocken Verwaltungs- und Vermietungs-GmbH & Co. KG, Wernigerode	50,00	2 300	373
5	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin	20,89	17 161	262
6	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg	20,44	16 577	141
7	caplantic GmbH, Hannover	45,00	6 331	191
8	CG-Terrassen GmbH & Co. KG, Göttingen ²⁾	50,00	4 389	- 148
9	FCC (East Ayrshire) Holdings Limited, Edinburgh, Großbritannien ¹⁾	30,00	60	285
10	FinTech Fonds GmbH & Co. KG, Köln	39,60	5 816	- 148
11	FinTech Fonds Management GmbH, Köln	40,00	28	1
12	Gewobau Gesellschaft für Wohnungsbau, Vechta, mbH, Vechta	20,46	14 193	457
13	GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	22,22	112 703	5 415
14	Interessengemeinschaft Katharinenklosterhof GbR, Bremen ¹⁾	31,00	115	- 58
15	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Hannover	44,00	297 458	0
16	LINOVO Productions GmbH & Co. KG i.L., Pöcking	45,17	- 47 219	1 047
17	LUNI Productions GmbH & Co. KG, Pöcking	24,29	- 115 687	- 348
18	Marktcarré Grundbesitz-GmbH, Oldenburg ¹⁾	25,00	3 263	- 653
19	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Schwerin	26,00	17 962	1 344
20	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung, Hannover	39,82	15 097	366
21	NBV Beteiligungs-GmbH, Hannover	42,66	12 121	439
22	NORD KB Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	28,66	100	62
23	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig	75,00	48 812	600
24	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig	75,00	293 718	7 823
25	WLO Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Oldenburg mbH, Wildeshausen	23,84	41	0
26	Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mit beschränkter Haftung, Brake	21,72	20 645	462

Nr.	Name / Sitz	Kapital- anteil (in %)	Eigen- kapital (in Tsd €)	Ergebnis (in Tsd. €)
Bei folgendem Unternehmen ist die NORD/LB unbeschränkt haftende Gesellschafterin (§ 285 Nr. 11a HGB)				
GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main				
Beteiligungen im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB, soweit nicht bereits als verbundenes Unternehmen oder als sonstiger Anteilsbesitz erfasst				
1	Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen	7,35	8 395	136
2	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	11,20	30 140	39
3	Niedersächsische Landgesellschaft mit beschränkter Haftung Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes, Hannover ²⁾	8,39	183 759	8.223,08

- 1) Mittelbar gehalten.
- 2) Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile.
- 3) Es besteht eine Patronatserklärung.
- 4) Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.
- 5) Es liegen Daten nur zum 31.12.2019 vor.
- 6) Es liegen Daten nur zum 1.1.2021 vor.
- 7) Es liegen Daten zum 31.12.2021 vor.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, den 22. März 2022

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand

Frischholz

Dieng

Schulz

Seidel

Spletter-Weiß

Berichte

81	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
83	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfer
93	Bericht des Aufsichtsrats
95	Bericht der Trägerversammlung

Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Norddeutschen Landesbank Girozentrale vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Landesbank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank beschrieben sind.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, den 22. März 2022

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand

Frischholz

Dieng

Schulz

Seidel

Spletter-Weiß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Hannover, Braunschweig und Magdeburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Ermittlung von Einzelwertberichtigungen im gewerblichen Kundenkreditgeschäft
- ② Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft
- ③ Folgebewertung der mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Garantieverträge

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Ermittlung von Einzelwertberichtigungen im gewerblichen Kundenkreditgeschäft

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 60,6 Mrd. (52,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum Bilanzstichtag eine Risikovorsorge u.a. in Form von Einzelwertberichtigungen, die wesentlich durch das gewerbliche Kundenkreditgeschäft bestimmt sind. Die Bemessung der Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Zahlungsströme unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie auf das gewerbliche Kundenkreditgeschäft bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den gewerblichen Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Bemessung der Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft erfolgt auf der Grundlage von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien, bei deren Bestimmung auch der Einfluss von gesamtwirtschaftlichen Faktoren auf die Zahlungsströme zu berücksichtigen ist. Die Festlegung von Szenarien nach Zahl und Inhalt, die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Ableitung von erwarteten Cashflows im jeweiligen Szenario sind mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus sind die Wertberichtigungen im gewerblichen Kundenkreditgeschäft betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der gewerblichen Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzelwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmodelle sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des gewerblichen Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Abschnitt „Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Nicht-Handelsbestand (Bankbuch)“ des Anhangs enthalten.

② Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft

① Für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Dazu werden für nicht einzelwertberichtigte Kredite Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn, das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. In diesem Fall werden für nicht einzelwertberichtigte Kredite Pauschalwertberichtigungen für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Kredite gebildet. Um die bestehenden Unsicherheiten infolge der Corona-Pandemie und die in diesem Zusammenhang von den Modellen noch nicht erfassten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zu berücksichtigen, hat die Gesellschaft bei der Risikovorsorge für bestimmte Teilsegmente ein sog. Management Adjustment in Höhe von € 349,1 Mio gebildet. Die Pauschalwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Pauschalwertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft mit Bezug zur Bildung der Pauschalwertberichtigungen beurteilt. Da-

ben wir insbesondere die Prozesse zur Geschäftsdatenerfassung, Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen und Validierung der Bewertungsmodelle berücksichtigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Pauschalwertberichtigungen unter anderem die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsmodelle, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen auch unter Einbeziehung unserer Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik nachvollzogen und beurteilt. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung des Management Adjustments hinterfragt und dessen betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen und des Management Adjustments von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Pauschalwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft und zu dem Management Adjustment sind in den Abschnitten „Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Nicht-Handelsbestand (Bankbuch)“ und „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ des Anhangs enthalten.

③ Folgebewertung der mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Garantieverträge

- ① Mit Wirkung zum 23. Dezember 2019 hat die Gesellschaft drei Garantieverträge mit dem Land Niedersachsen abgeschlossen, mit denen das Land Verlustrisiken aus zwei Kreditportfolien mit Schiffsfinanzierungen und einem Kreditportfolio mit Flugzeugfinanzierungen übernimmt. Zum 30. Juni 2021 hat die Gesellschaft von der vertraglichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen der beiden auf die Schiffsfinanzierungen bezogenen Garantieverträge zu kündigen. Bei den Garantieverträgen handelt es sich um Kreditderivate des Nicht-Handelsbestands (Bankbuch), bei denen die Gesellschaft als Sicherungsnehmer fungiert. Als schwebende Geschäfte werden die Garantieverträge erst dann bilanzwirksam, wenn aufgrund negativer Zeitwerte der Garantien eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Die Zeitwerte der zwei zum 31. Dezember 2021 verbliebenen Garantieverträge sind in den Angaben zu den Kreditderivaten im Abschnitt „Nicht zum Zeitwert bewertete Derivate im Außenverhältnis (Derivate des Nicht-Handelsbestands)“ im Anhang enthalten. Als Gegenleistung für die Gewährung der Garantien zahlt die Gesellschaft an das Land Niedersachsen jeweils eine Provision. Der Provisionsaufwand im Jahr 2021 betrug € 80,6 Mio. Der Zeitwert der Garantieverträge wird als Barwert der zukünftig zu zahlenden Garantieprovisionen und der erwarteten zukünftigen Verlustausgleichszahlungen des Landes Niedersachsen, die im Wesentlichen auf Basis erwarteter Verluste aus zugrundeliegenden Krediten geschätzt werden, ermittelt. Die Auswahl des Bewertungsmodells sowie dessen Parametrisierung sind zum Teil mit erheblichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter behaftet. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② In Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem Befragungen durchgeführt, Einsicht in die Garantieverträge, das Bilanzierungs- und Bewertungskonzept und weitere relevante Unterlagen genommen sowie die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Bewertung der Garantieverträge beurteilt. Unsere Prüfung umfasste auch die Würdigung des Bewertungsmodells und der zugrunde liegenden Annahmen und Parameter. Darüber hinaus haben wir die einzelnen Berechnungsschritte unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten in Stichproben nachvollzogen. Die von der Gesellschaft ermittelten Zeitwerte für die Garantieverträge haben wir dahingehend gewürdigt, ob die Bildung einer Drohverlustrückstellung notwendig war. Auf Basis der

von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns von der Angemessenheit des angewandten Bewertungsmodells und der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen überzeugen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Garantieverträgen sind in den Abschnitten „Erläuterung der bilanziellen Auswirkungen der Garantieverträge aus dem Stützungsvertrag“ und „Nicht zum Zeitwert bewertete Derivate im Außenverhältnis (Derivate des Nicht-Handelsbestands)“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen

mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei nordlb-JA+LB-2021-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von dem Aufsichtsrat am 21. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gero Martens.

Hannover, den 28. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mirko Braun
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Vorstand der Bank unterrichtete den Aufsichtsrat und die von ihm eingesetzten Ausschüsse im Berichtsjahr regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung und über die Lage der NORD/LB AöR und des Konzerns. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben über die ihnen vorgelegten Geschäftsvorfälle und weitere Angelegenheiten, die nach der Satzung und den zusätzlich erlassenen Regelungen der Entscheidung dieser Gremien bedürfen, Beschluss gefasst.

Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäfts- und Risikostrategie der NORD/LB AöR auseinandergesetzt. So wurden Grundsatzfragen der Geschäftspolitik in mehreren Sitzungen eingehend erörtert. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die NORD/LB AöR und die sich daraus ergebenden Maßnahmen befasst. Der Aufsichtsrat hat mit Zustimmung der Trägerversammlung zudem die neuen Vorstandsmitglieder der NORD/LB bestellt.

Den Jahresabschluss der NORD/LB AöR und den Konzernabschluss der NORD/LB für das Berichtsjahr 2021 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ergänzend nahm der Wirtschaftsprüfer an der Jahresabschlussitzung des Aufsichtsrates am 27. April 2022 teil und berichtete über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. April 2022 der Trägerversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses der NORD/LB AöR und die Billigung des Konzernabschlusses der NORD/LB jeweils für das Berichtsjahr 2021 vorgeschlagen. Ferner hat der Aufsichtsrat der Trägerversammlung vorgeschlagen, zu entscheiden, dass hinsichtlich des zusammengefassten Lageberichts keine Einwände bestehen.

Ferner empfahl der Aufsichtsrat der Trägerversammlung die Entlastung des Vorstands.

Aus dem Aufsichtsrat schieden aus:

zum 31. Dezember 2020 Herr Frank Berg

Neu in den Aufsichtsrat entsandt wurden:

zum 1. Januar 2021 Herr Bernd Brummermann

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Bank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht ihm sowie allen Mitarbeitenden der Bank seine Anerkennung für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit aus.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg
im April 2022

Reinhold Hilbers
Finanzminister
Land Niedersachsen

Bericht der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung nahm im Berichtsjahr die ihr durch Staatsvertrag und Satzung auferlegten Aufgaben wahr.

Des Weiteren hat sich die Trägerversammlung in ihren Sitzungen im Jahr 2021 mit den Zwischenzielen der Transformation NORD/LB 2024 auseinandergesetzt sowie über Maßnahmen in Zusammenhang mit der andauernden Covid-19 Pandemie beraten. Die Trägerversammlung hat zudem ihre Zustimmung zur Bestellung der neuen Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat erteilt.

Den Jahresabschluss der NORD/LB AöR und den Konzernabschluss der NORD/LB für das Berichtsjahr 2021 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ergänzend nahm der Wirtschaftsprüfer an der Jahresabschlussitzung der Trägerversammlung am 27. April 2022 teil und berichtete über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.

Die Trägerversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. April 2022 auf Vorschlag des Aufsichtsrates jeweils für das Berichtsjahr 2021 den Jahresabschluss der NORD/LB AöR festgestellt und den Konzernabschluss der NORD/LB gebilligt. Ferner hat die Trägerversammlung entschieden, dass keine Einwände gegen den zusammengefassten Lagebericht bestehen.

Die Trägerversammlung hat dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Aus der Trägerversammlung schied aus:

zum 31. Dezember 2020	Herr Frank Berg
zum 31. Dezember 2021	Herr Ralf Fleischer

Neu in die Trägerversammlung entsandt wurden:

zum 1. Januar 2021	Herr Bernd Brummermann
--------------------	------------------------

Die Trägerversammlung dankt dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und den Mitarbeitenden der Bank für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg
im April 2022

Reinhold Hilbers
Land Niedersachsen

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-2502

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb

Anlage

99

Bericht zum Entgelttransparenzgesetz

Bericht zur Entgeltgleichheit

Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und deren Wirkungen

Die NORD/LB verfolgt einen übergreifenden, integrativen Zielansatz, um die Belegschaft fair und korrekt zu behandeln und zu fördern – und dabei die Unterschiede, kulturellen Hintergründe und praktischen Erfahrungen zum Nutzen des Unternehmens aktiv zu managen. Gerade diese Vielfältigkeit der Mitarbeitenden ist ein wichtiger Teil der Unternehmensidentität. Die NORD/LB legt daher Wert darauf, dass alle Geschlechter gleich behandelt werden (Auszug Diversity Grundsätze 2019) und bietet ein Arbeitsumfeld gleicher Wertschätzung und Förderung, unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Alter, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Behinderung oder Religion und Weltanschauung.

Um ihre ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Zielsetzungen im Unternehmen zu etablieren und auszubauen, werden seit Anfang 2021 Aktivitäten und Maßnahmen zur Sensibilisierung und Information zu Diversity Management und dessen Aspekten von einer aus dem Kreis von Mitarbeitenden und internen Netzwerken gebildeten „Community of Diversity“ bankweit aktiviert. Hierzu zählen Workshopangebote zur Information und Austausch zu den verschiedenen Aspekten des Diversity Managements. Ziel ist es, durch Informationen und Austausch mit Mitarbeitenden Ansätze für Handlungsfelder bei Diversitythemen zu erkennen. Die „Community of Diversity“ stellt dabei einen Querschnitt der Belegschaft der NORD/LB dar und verbindet Alters-, Fachbereichs- und Hierarchie übergreifend Erfahrungen und Kreativität der Teilnehmenden. Vor dem Hintergrund des Wandels in der Arbeitswelt gilt es, Vielfalt und Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden zu ermöglichen und die Potenziale zu nutzen. Das nicht-berufliche Umfeld der Beschäftigten ist mittlerweile untrennbar mit der Arbeitswelt verbunden, daher ist auch die Vereinbarkeit beruflicher und privater Lebenssituationen mit entsprechenden Angeboten wie flexible Arbeitszeitmodelle, Langzeitwertkonten oder mobiles Arbeiten ein wesentlicher Bestandteil bei der Gestaltung der Arbeit der Zukunft in der NORD/LB.

Das Zusammenspiel der Maßnahmen erzeugt nicht nur ein wertschätzendes Arbeitsklima und –umfeld, sondern schafft insbesondere gute Entwicklungsperspektiven für die gesamte Belegschaft.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit

Die NORD/LB besitzt ein Vergütungssystem, welches ungeachtet der geschlechtlichen Identität gleichartige, transparente Berechnungsgrundlagen und -verfahren sowie definierte Vergütungsbestandteile abbildet. Die Vergütungsstruktur der NORD/LB setzt dabei im Schwerpunkt auf einer Stellenbewertungssystematik - bestehend aus mehreren Karrierebändern und differenzierten Karrierestufen - sowie einer eigenen Bonussystematik auf. Zur Festsetzung der fixen Vergütung werden alle Stellenbewertungen bzw. Eingruppierungen der Beschäftigten aufgaben- und nicht inhaberbezogen vorgenommen und die Gewährung variabler Vergütung erfolgt grundsätzlich leistungsbezogen. Durch das Entkoppeln von Person und Stelle gewährleistet die NORD/LB eine Vergütungsstruktur, die diskriminierungsfrei und unabhängig von bspw. Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung ist und sich an Aspekten wie Qualifizierung, Aufgaben- und Funktionsspektrum sowie Berufserfahrung der Mitarbeitenden orientiert.

Eine ausführliche Offenlegung der Vergütung erfolgt wegen erweiterter regulatorischer Anforderungen in Form eigenständiger Vergütungsberichte der NORD/LB Konzernunternehmen.

Zahlenwerk

Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres, ohne Auszubildende, Dual Studierende und Trainees sowie Angestellte in Elternzeit, nach Geschlecht:

Beschäftigte (Gesamt)	Vormalige NORD/LB AöR zuzüglich Deutsche Hypothekenbank 31.12.2020	Vormalige NORD/LB AöR zuzüglich Deutsche Hypothekenbank 31.12.2019	Vormalige NORD/LB AöR 31.12.2019
Beschäftigte (Gesamt)	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
männliche Betriebsangehörige	2 253	2 481	2 255
weibliche Betriebsangehörige	2 286	2 530	2 344
Anteil Männer	49,6%	49,5%	49,0%
Anteil Frauen	50,4%	50,5%	51,0%

Stichtagsbezogene Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres nach Geschlecht:

	Vormalige NORD/LB AöR zuzüglich Deutsche Hypothekenbank 31.12.2020	Vormalige NORD/LB AöR zuzüglich Deutsche Hypothekenbank 31.12.2019	Vormalige NORD/LB AöR 31.12.2019
Betriebsangehörige (Gesamt)	4 539	5 011	4 599
Unbefristet Angestellte (Gesamt)	4 320	4 761	4 350
davon männlich	2 149	2 380	2 154
davon weiblich	2 171	2 381	2 196
Unbefristet Angestellte in Vollzeit	3 255	3 606	3 285
davon männlich	2 067	2 294	2 079
davon weiblich	1 188	1 312	1 206
Unbefristet Angestellte in Teilzeit	1 065	1 155	1 065
davon männlich	82	86	75
davon weiblich	983	1 069	990
Befristet Angestellte (Gesamt)	219	250	249
davon männlich	104	101	101
davon weiblich	115	149	148
Befristet Angestellte in Vollzeit	212	247	247
davon männlich	103	101	101
davon weiblich	109	146	146
Befristet Angestellte in Teilzeit	7	3	2
davon männlich	1	-	-
davon weiblich	6	3	2
Auszubildende, Dual Studierende und Trainees (Gesamt)	158	194	194
davon männlich	80	77	77
davon weiblich	78	117	117
Angestellte in Elternzeit (Gesamt)	114	118	109
davon männlich	9	10	10
davon weiblich	105	108	99
Berechnete Anteile			
Anteil Vollzeitangestellte	76,4%	76,9%	76,8%
Anteil Teilzeitangestellte	23,6%	23,1%	23,2%
Anteil Unbefristete	95,2%	95,0%	94,6%
Anteil Befristete	4,8%	5,0%	5,4%
Anteil Auszubildende, Dual Studierende und Trainees (Ausbildungsquote)	3,5%	3,9%	4,2%
Anteil Personen in Elternzeit	2,5%	2,4%	2,4%

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-2502

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb